



ES WIRD  
SCHÖNER IN  
HERZOGENRATH-  
MITTE



# GESTALTUNGSHANDBUCH

LEITLINIEN UND IDEEN FÜR EINE ATTRAKTIVE INNENSTADT



Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



[www.herzogenrath-mitte.jetzt](http://www.herzogenrath-mitte.jetzt)



---

Herausgeber:

Stadt Herzogenrath  
Postfach 1280  
52112 Herzogenrath

Telefon: 02406 / 83-0  
Telefax: 02406 / 12954  
[www.herzogenrath.de](http://www.herzogenrath.de)

Bearbeitung:

Planungsgruppe MWM  
Städtebau | Verkehrsplanung  
Auf der Hüls 128  
52068 Aachen

Telefon: 0241 / 93866 - 0  
Telefax: 0241 / 513525  
[www.planungsgruppe-mwm.de](http://www.planungsgruppe-mwm.de)

|  |    |
|--|----|
| I GRUSSWORT DES BÜRGERMEISTERS.....                              | 3  |
| II ANLASS / ZIELSETZUNG / BETRACHTUNGSRAUM .....                 | 5  |
| II.1 Warum ein Gestaltungshandbuch? .....                        | 6  |
| II.2 Betrachtungsraum und Anwendungsbereich .....                | 7  |
| III STADTBILD – WAS MACHT DEN CHARAKTER DER INNENSTADT AUS?..... | 9  |
| III.1 Historische Entwicklung.....                               | 10 |
| III.2 Merkmale der Stadtidentität.....                           | 12 |
| III.3 Herleitung der Gestaltungsprinzipien.....                  | 20 |
| IV EINFÜGUNG UND GESTALTUNG VON GEBÄUDEN .....                   | 21 |
| IV.1 Das Gebäude im baulichen Zusammenhang .....                 | 23 |
| IV.2 Dächer und Dachaufbauten.....                               | 25 |
| IV.3 Fassaden und Fassadengliederung .....                       | 30 |
| IV.4 Haustüren, Fenster und Schaufenster .....                   | 34 |
| IV.5 Materialien und Farbgestaltung .....                        | 36 |
| IV.6 Fassadenbeleuchtung .....                                   | 38 |
| IV.7 Vordächer, Markisen und Verdunklungsanlagen .....           | 39 |
| IV.8 Werbung und Werbeanlagen.....                               | 41 |
| IV.8.1 Schriftzüge (Flachwerbeanlagen) .....                     | 43 |
| IV.8.2 Ausleger.....   | 45 |
| IV.8.3 Schaufenstergestaltung, -beleuchtung und -beklebung.....  | 47 |
| IV.9 Bepflanzung und Blumenschmuck.....                          | 49 |



---

|   |    |
|---|----|
| V BEBAUUNG DER 1950ER – 1970ER JAHRE .....                    | 51 |
| VI GESTALTUNG VON ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN FREIFLÄCHEN ..... | 54 |
| VI.1 Gebäudevorzonen und Einfahrten .....                     | 55 |
| VI.2 Grünanlagen .....  | 55 |
| VI.3 Sondernutzungen .....                                    | 55 |
| VI.3.1 Außengastronomie/ Mobilier .....                       | 57 |
| VI.3.2 Einzelhandel .....                                     | 62 |
| VII RECHTLICHE GRUNDLAGEN .....                               | 67 |
| VII.1 Bebauungspläne der Innenstadt .....                     | 68 |
| VII.2 Gestaltungssatzung .....                                | 69 |
| VII.3 Stadtumbaugebiet Innenstadt .....                       | 70 |
| VIII ANTRAGSTELLUNG .....                                     | 71 |
| IX HINWEISE UND ANSPRECHPARTNER .....                         | 73 |

1.

GRUSSWORT

DES

BÜRGERMEISTERS



Die Innenstadt von Herzogenrath ist über Jahrhunderte gewachsen und hat durch verschiedene Faktoren wie zum Beispiel Topografie, Klima und Baumaterialien ein unverwechselbares Gesicht erhalten. Mit ihren vielfältigen, kompakt beieinander liegenden Nutzungen und Angeboten ist sie eine Stadt der kurzen Wege mit einem hohen Wohn- und Erholungswert. Als lebendige Stadt mit Tradition und Zukunft ist sie aber auch einem permanenten Wandel unterworfen.

Insbesondere in den letzten Jahren war Herzogenrath tiefgreifenden strukturellen Veränderungen ausgesetzt, die unter anderem brach liegende Flächen, zunehmende Gebäudeleer-

stände und eine in die Jahre gekommene Gestaltung öffentlicher Räume sowie der Bausubstanz in der Innenstadt zur Folge haben. Aus diesem Grund entschloss sich die Stadt 2014, ein sogenanntes Integriertes Handlungskonzept aufzustellen, das als Grundlage für die städtebauliche Entwicklung der nächsten 10 bis 15 Jahre Maßnahmen zur Stärkung und attraktiveren Gestaltung der Innenstadt formuliert.

Ein wichtiger Baustein ist dabei die Erarbeitung eines Gestaltungshandbuches und einer Gestaltungssatzung. Um in dem immer stärker werdenden Wettbewerb der Innenstädte zu bestehen, müssen wir alle – Eigentümer, Einzelhändler, Gewerbetreibende, Gastronome, Planer sowie die Vertreter der Stadt – gemeinsam anpacken, um die Gestaltungsqualitäten unserer Stadt weiter zu verbessern und damit den Wohn- und Wirtschaftsstandort Herzogenrath zu stärken.

Dieses Gestaltungshandbuch soll hierbei eine Hilfestellung geben. Es geht dabei nicht darum, Veränderungen zu vermeiden oder vorzuschreiben, sondern vielmehr darum, Anreize für Ihre eigenen Ideen und Entscheidungshilfen bei der Gestaltung des eigenen Gebäudes zu geben sowie für einen bewussten und sorgsamen Umgang mit dem baulichen Erbe zu sensibilisieren.

Als eine Art Leitfaden gibt das Gestaltungshandbuch gestalterische Anregungen und Empfehlungen für die Sanierung, den Umbau oder den Neubau Ihres Gebäudes oder Ihres Ladenlokals sowie für die Gestaltung von öffentlichen und privaten Freiflächen. Darüber hinaus erklärt und bebildert es die bestehenden rechtlichen Vorschriften der Gestaltungssatzung „Innenstadt Herzogenrath“.

Natürlich stehen Ihnen weiterhin auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung mit Rat und Tat zur Seite und beraten Sie gerne. In diesem Sinne lade ich Sie herzlich ein, dieses Angebot zu nutzen und aktiv an der Gestaltung unseres Stadtkerns mitzuwirken.

Ihr

Christoph von den Driesch

2.

ANLASS

ZIELSETZUNG

BETRACHTUNGSRAUM



### II.1 WARUM EIN GESTALTUNGS- HANDBUCH?

Das Erscheinungsbild der Herzogenrather Innenstadt ist durch unterschiedliche Baustile gekennzeichnet, die in ihrer Ursprünglichkeit durchaus positiv prägend wirken. Neben frühneuzeitlicher Architektur um die Burg Rode findet man Gebäude aus u. a. dem Rokoko, der Zwischenkriegszeit oder dem Jugendstil. Allerdings wird deren äußere Erscheinung häufig durch Gestaltungsbrüche in Fassadenarchitektur und -gliederung oder durch überdimensionierte Werbeanlagen beeinträchtigt. Zusätzlich sind die Erdgeschosszonen im Zuge einer vermeintlichen Optimierung für Handelsnutzungen stark überformt (z. B. durchgängige Schaufensterfronten), so dass jeglicher Zusammenhang im Fassadenbild der Obergeschosse (ursprüngliches Bild) verlorengegangen ist. Durch diese Eingriffe kommt die Qualität der Innenstadt, mit ihrer Kleinteiligkeit und Fassaden aus unterschiedlichen Epochen kaum mehr zum Tragen. Auch der öffentlich wahrnehmbare Raum, die Straßen und Plätze, sind in ihrer derzeitigen uneinheitlichen Ausprägung mit unterschiedlichen Belägen, Mobiliar und Beleuchtung nicht geeignet, zu einer Beruhigung beizutragen. Es ist das erklärte Ziel der Stadt Herzogenrath, das Zentrum zu profilieren und zukunftsfähig aufzustellen. Hierbei ist die Erkenntnis leitend,

dass neben der Mischung und Qualität der verschiedenen Funktionen (Wohnen, Handel, Dienstleistung und Kultur) insbesondere einem attraktiven Erscheinungsbild und architektonisch qualitativem Ambiente eine Schlüsselrolle für die Positionierung des Zentrums auch im Wettbewerb mit anderen Kommunen zukommt.

Aufbauend auf den vorhandenen (wenn auch zum Teil überformten) charakteristischen Elementen der Herzogenrather Innenstadt werden in diesem Handbuch Empfehlungen für die bauliche Gestaltung des Zentrums ausgesprochen. Als Leitgedanken dienen dazu u. a. folgende Fragestellungen:

Wie können historische bzw. ursprüngliche Qualitäten wieder zur Geltung gebracht werden? Welche Anforderungen sind an einen Neubau zu stellen? Was ist bei einer Fassadensanierung zu beachten? Welche Dachformen sind in Herzogenrath ortstypisch? Wie gestalte ich die privaten Freiflächen? Was ist bei Werbeanlagen zu berücksichtigen? Wie kann die Aufenthaltsqualität im Stadtraum für alle Nutzer verbessert werden?

Das Gestaltungshandbuch soll in leicht verständlicher Weise Orientierung bieten und motivierend wirken. Es ist Grundlage für die Beratung von privaten Grundstücks- und Immobilieneigentümern, Bauherren, interessierten Gewerbetreibenden und Bürgern, um möglichst

viele Akteure für das Ziel „attraktive Innenstadt“ zu gewinnen.



## II.2 BETRACHTUNGSRAUM UND ANWENDUNGSBEREICH

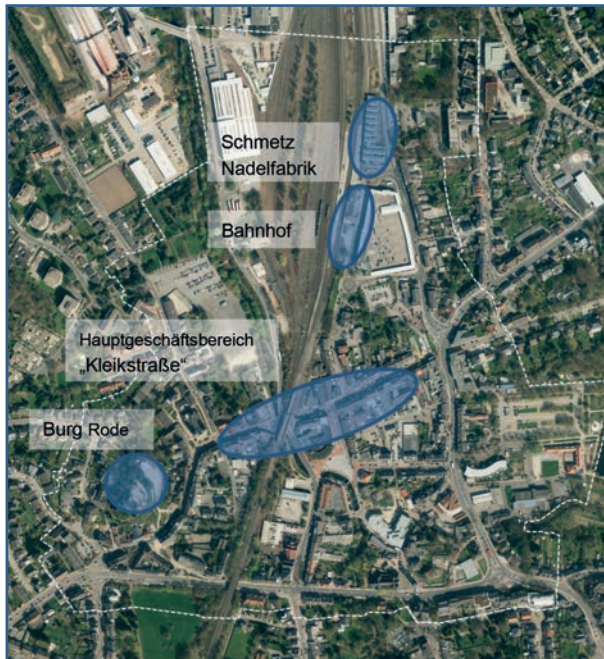


Abbildung 1: Abgrenzung Betrachtungsraum  
Quelle: eigene Darstellung, 2016

Der Betrachtungsraum umfasst den zentralen Innenstadtbereich und einen Teil des im Norden angrenzenden Industrie- und Gewerbegebietes. Durch die Bahnlinie wird dieser Raum zweigeteilt: westlich liegt der Bereich rund um Burg Rode und der im Barockstil errichteten Kirche „St. Mariä Himmelfahrt“ – die eigentliche historische Altstadt – und östlich der Haupt-

geschäftsbereich rund um die Kleikstraße mit dem Ferdinand-Schmetz-Platz.

Diese beiden markanten Teilbereiche werden durch die in nördlicher Richtung gewerblich bzw. industriell geprägten Areale des ehem. Vetrotex-Geländes und dem daran anschließenden Bereich der Nadelfabrik Ferd. Schmetz ergänzt.

Um die zentralen Funktionsbereiche der Innenstadt miteinander zu verknüpfen, soll ein besonderes Augenmerk auf die Aufwertung und Gestaltung der historischen Achse Kleikstraße, insbesondere der Eisenbahnbrücke mit Umfeld, gelegt werden.



- Betrachtungsraum durch Teilräume „Altstadt“ und „Hauptgeschäftsbereich“ geprägt



3.

STADTBILD –

WAS MACHT DEN CHARAKTER

DER INNENSTADT AUS?



## III STADTBILD – WAS MACHT DEN CHARAKTER DER INNENSTADT AUS?

### III.1 HISTORISCHE ENTWICKLUNG

„Altehrwürdiges muss der Nachwelt erhalten bleiben!“ lautet es im Vorwort des Bildbandes „Zeitsprünge – Herzogenrath, Merkstein, Kohlscheid“.<sup>1</sup> Die Stadt Herzogenrath, am Fuße der auf das Jahr 1104 zurückgehenden Burg Rode gelegen, blickt auf eine bewegte Vergangenheit zurück. Wesentliche Meilensteine der historischen Entwicklung Herzogenraths mit ihren noch heute die Stadt prägenden Strukturen und Bauwerken werden in den nachstehenden Kapiteln kurz skizziert.



Abbildung 2: Tranchotkarte Herzogenrath (1801 – 1828)  
Quelle: Reproduktion Geobasis NRW, 2016

Burg Rode, in der Stadtmitte von Herzogenrath gelegen, wurde erstmals 1104 urkundlich erwähnt. Die Burg war Grenzfestung und Zollburg in einem und wird als sog. Höhenburg be-

zeichnet. Die Burg mittelalterlichen Ursprungs bildete mit umliegender Festungsanlage die „Keimzelle“ der Stadt, was auch noch zu Zeiten Tranchots deutlich ablesbar war (vgl. Abb. 2). Weitere Bebauung findet man zu dieser Zeit etwas südlich gelegen – der sog. Stadtteil Afden. Darüber hinaus sticht besonders der im heutigen Naherholungsgebiet „Broichbachtal“ gelegene Broicher See als markantes Element der Stadtstruktur hervor. Damit weist der Stadtgrundriss Anfang des 19. Jh. eine straßendorfähnliche Struktur mit geschlossener Bebauung entlang der heutigen Kleikstraße auf.

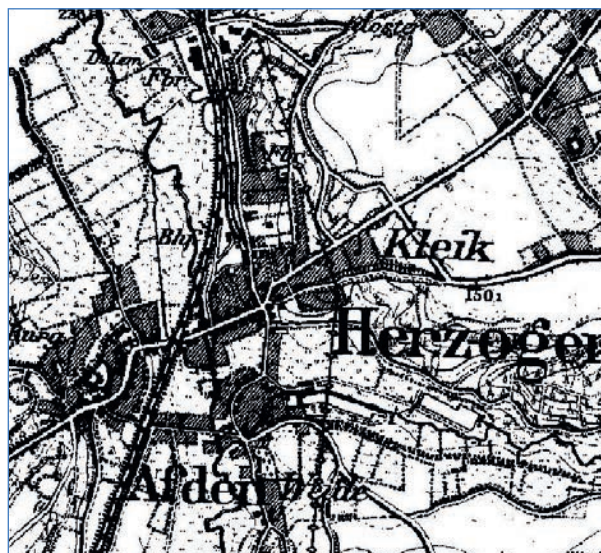


Abbildung 3: Neuaufnahme (1891-1912)  
Quelle: Reproduktion Geobasis NRW, 2016

Die weitere städtebauliche Verdichtung vollzog sich entlang der vorhandenen Bahnlinie vor allem nach Norden sowie nach Süden um Afden – wie in der Neuaufnahme aus dem späten 19. Jh. bzw. frühen 20. Jh. ablesbar (vgl. Abb. 3). Rund um den Bahnhofsbereich erfährt Herzogenrath zu dieser Zeit eine immense Ergänzung durch die Ansiedlung gewerblich bzw. industriell genutzter Baustrukturen.

Das Gebiet westlich der Bahnlinie wird heutzutage vornehmlich durch Burg Rode und die in den Jahren 1913 – 1914 im Barockstil errichtete dreischiffige Backsteinbasilika „St. Mariä Himmelfahrt“, die vor allem durch ihre zwei Glockentürme, dem Chorhaus und der Kuppel charakterisiert wird, geprägt. Östlich bildet der Bereich rund um die Hauptgeschäftsstraße (Kleikstraße) einen weiteren Stadtbereich. Inmitten dieser beiden Abschnitte entsteht in den 1950er – 1970er Jahren der Ferdinand-Schmetz-Platz (letztmalig 2006 umgebaut), der bis in die heutige Zeit als Platz den öffentlichen Freiraum in der Herzogenrather Innenstadt charakterisiert. Beide Bereiche zeichnen sich auch heute noch durch eine kleinteilige, geschlossene Bebauung aus.

<sup>1</sup> Herzogenrath Merkstein – Kohlscheid. Zeitsprünge, Hrsg: Stadt Herzogenrath, Mai 2005



Abbildung 4: aktuelles Luftbild Herzogenrath  
Quelle: Stadt Herzogenrath, 2016

Eine Verdichtung der baulichen Strukturen hat in den Folgejahren vornehmlich stark in nördlicher, südlicher und östlicher Richtung stattgefunden (vgl. Abb. 4).

Ende des 20. Jh. bzw. des 21. Jh. hat sich die bebaute Fläche im Vergleich zur Neuaufnahme aus den Jahren 1891 – 1912 (vgl. Abb. 3) ca. verdreifacht. Markant ist die städtebauliche Ausdehnung durch Wohnbebauung im südlichen Stadtteil Afden bzw. die Entwicklung der nörd-

lich gelegenen Industriebereiche entlang der Bahnlinie. Die in Abbildung 4 großzügige Freifläche im nördlichen Bereich westlich der Bahnlinie fungiert heutzutage als industriell bzw. gewerblich geprägte Fläche. Noch immer als starke Zäsur deutlich ablesbar, teilt die Bahnlinie Herzogenrath in einen westlichen und einen östlichen Stadtteil.

Weitere neue verkehrsinfrastrukturelle Eingriffe formen darüber hinaus den heutigen Stadtgrundriss. Die bereits vorhandenen Kreis- bzw. Hauptstraßen werden durch eine übergeordnete Straßenführung ergänzt. Als Dominante prägen in diesem Zuge die Schütz-von-Rode Straße sowie die Damm- bzw. Erkensstraße, die als Landesstraße (L232) ausgebaut sind und in die Geilenkirchener Straße münden, das gegenwärtige Erscheinungsbild maßgeblich.

Aus der historischen Entwicklung haben sich in Herzogenrath spezifische respektive charakteristische Bereiche herauskristallisiert. Diese für Herzogenrath prägenden Bereiche entspringen zum größten Teil stilistisch unterschiedlichen Epochen und bilden durch ihre einzigartigen Merkmale das Gesicht der Stadt. Sie werden dadurch zum Zeugnis der Stadtgeschichte und sollen wieder herausgearbeitet bzw. erlebbar gemacht werden.



- Erweiterung der Stadtstrukturen ausgehend von der durch Burg Rode mit umliegender Festungsanlage gebildeten „Keimzelle“
- Ausdehnung als sog. Straßendorf entlang der Kleikstraße
- ab dem späten 19. Jh. städtebauliche Ausdehnung fast ausschließlich in nord-südlicher Richtung
- die Verlegung der Bahnschienen im frühen 20. Jh. führt zur räumlichen Zerteilung
- Zunahme des motorisierten Verkehrs führt zu starken Eingriffen in die historische Stadtstruktur („Schneise“ der Umgehungsstraße)



### III.2 MERKMALE DER STADTIDENTITÄT

Der nachstehende Plan (vgl. Abb. 5) dient dazu, die historische Entwicklung Herzogenraths greifbar zu machen, die verschiedenen Stilepochen im Gebäudebestand aufzuzeigen und ein Gefühl für die Vielschichtigkeit des Stadtgefüges zu vermitteln.

**Gebäudealtbestand/ Baustile bis 1945**

- Burg-/ Festungsanlagen (mittelalterlicher Ursprung)
- Sakralbauten
- frühneuzeitlich
- ab ca. 1850 (Historismus, Jugendstil, Zwischenkriegszeit)

**Bebauung/ Architektur nach 1945**

- Sakralbauten
- bis Ende 1970er Jahre
- 1980er Jahre bis heute
- Baustil/ Bauepoche nicht (mehr) eindeutig bestimmbar

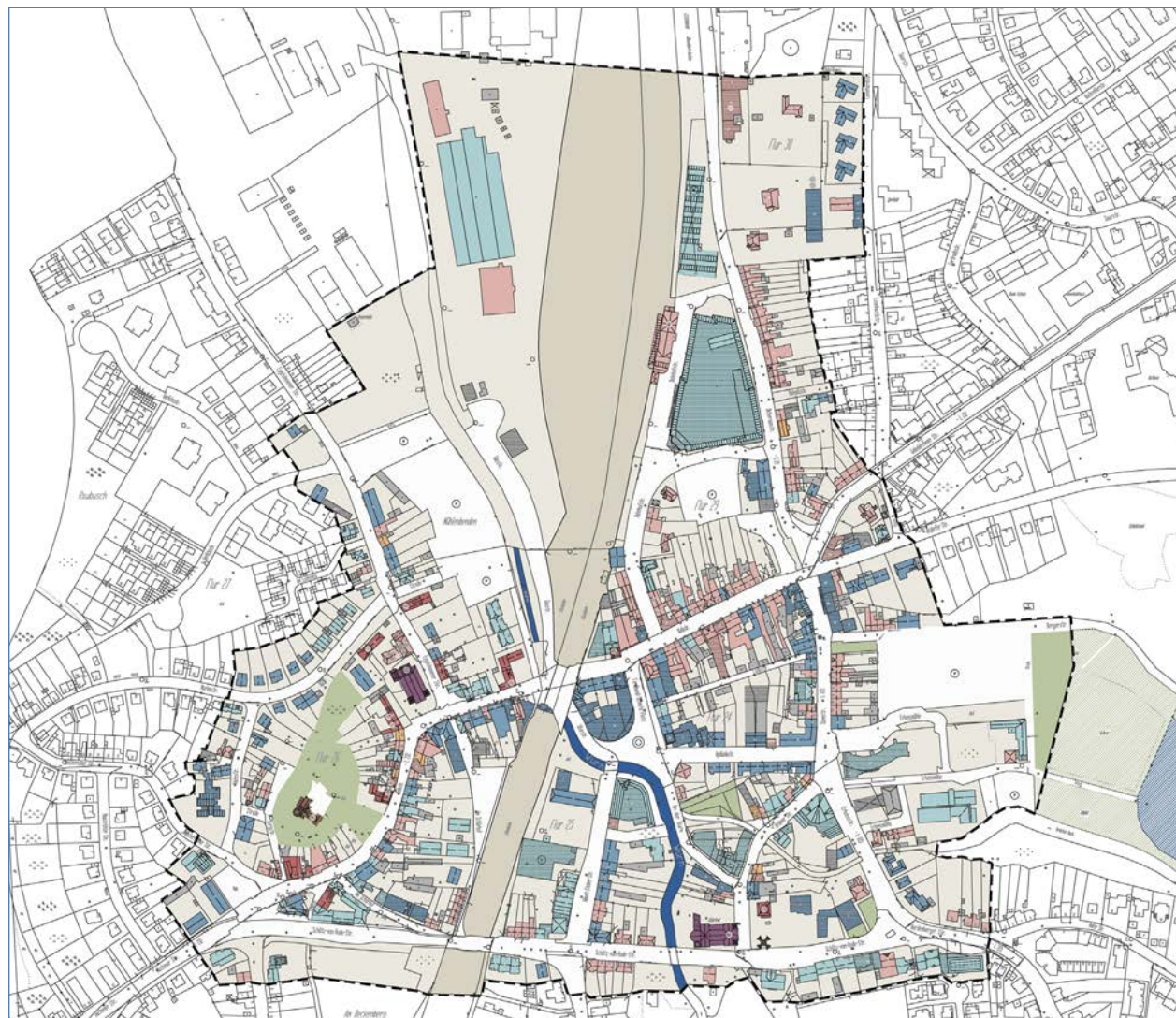


Abbildung 5: Übersicht Plan: „Stadtbild – Gebäudebestand/ -typologie“  
Quelle: eigene Darstellung, 2016



Abbildung 6: Teilbereich Burg Rode  
Quelle: eigene Darstellung, 2016



Abbildung 7: Teilbereich untere Kleikstraße  
Quelle: eigene Darstellung, 2016

Die Innenstadt von Herzogenrath zeichnet sich überwiegend durch eine kleinteilige Struktur besonders im Bereich der Kleikstraße mit geschlossener Bauweise aus. Diese historische Parzellenstruktur im Stadtkern und der durch differenzierte Baustile geprägte Gebäudebestand formen das heterogene und vielseitige Stadtbild in Herzogenrath.

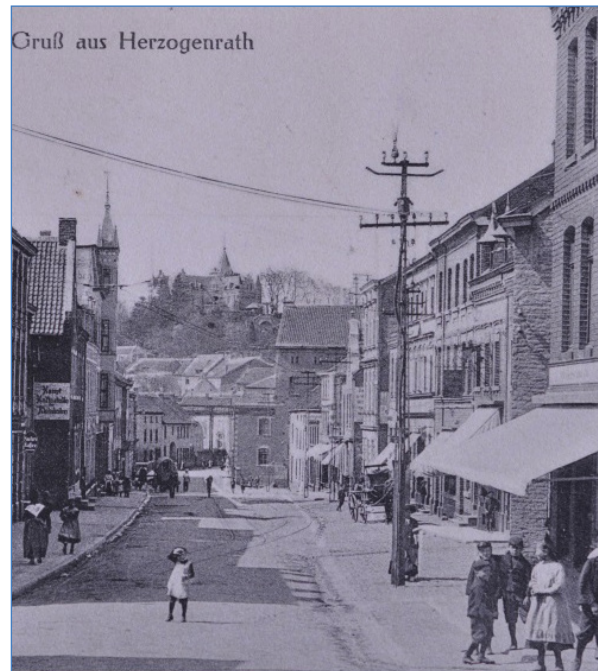


Abbildung 8: unverkennbarer Charakter in Herzogenrath: Blick auf Burg Rode von der unteren Kleikstraße gestern

Burg Rode bildet das Wahrzeichen der Stadt. Sie ist als historischer Blickfang mit herausragender Fernwirkung aus der seit jeher als Hauptgeschäftsstraße genutzten Kleikstraße ein für die Stadt sehr bedeutsames und stadtbildprägendes Element. Gemeinsam mit der in Teilbereichen erhaltenen Stadtmauer visualisiert Burg Rode den Beginn der Stadtbaugeschichte in Herzogenrath.



Abbildung 9: unverkennbarer Charakter in Herzogenrath: Blick auf Burg Rode von der unteren Kleikstraße heute



Aus Teilräumen der Innenstadt ist Burg Rode zusätzlich als Ensemble mit der in nord-östlicher Richtung liegenden im Barockstil errichteten Kirche „St. Mariä Himmelfahrt“ zu erfassen. Diese beiden Bauwerke prägen vor allem den

Stadtbereich westlich der Bahnlinie und fungieren als Landmarken.

Ein weiterer Sakralbau an der Schütz-von-Rode-Straße komplettiert die Bauwerke mit Fernwirkung. Die katholische Kirche „St. Gertrud“ (fer-

tiggestellt 1914) imponiert vor allem durch ihren nachträglich (1959) errichteten gegenüberliegenden 37 Meter hohen Glockenturm, der neben der Burg Rode einen weiteren Orientierungsanker und optischen Anziehungspunkt der Stadt darstellt.

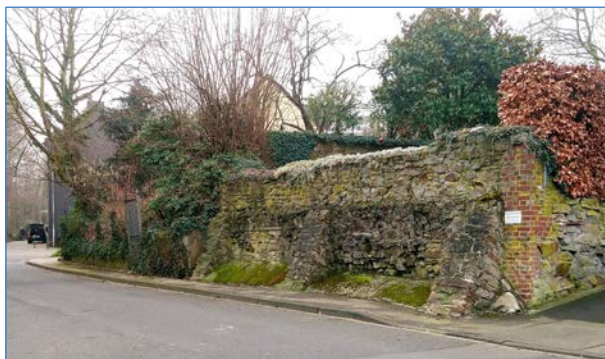


Abbildung 10: Beginn der städtebaulichen Entwicklung heutzutage noch ablesbar – Teilstück der Stadtmauer „Am Schürhof“



Abbildung 11: Gebäudeensemble als Orientierungsanker – Burg Rode und „St. Mariä Himmelfahrt“



Abbildung 12: Orientierung im Stadtgefüge unter anderem durch Sakralbau „St. Mariä Himmelfahrt“



Abbildung 13: Sakralbauwerk „St. Gertrud“



Als Zeugen der Baugeschichte in Herzogenrath vermitteln neben den genannten Sakralbauten und dem Wohn- bzw. Wehrbau mittelalterlichen Ursprungs einige weitere Bauwerke die historische Identität im Stadtbild, die durch eine Bandbreite verschiedener Gebäude aus differenzierten Epochen charakterisiert wird. Diese Vielschichtigkeit bildet die sog. „Herzogenrath Mischung“ im Stadtbild deutlich ab. Die **frühneuzeitliche Bebauung** (16. – 18. Jh.) wird durch das Rokoko bestimmt und bildet sich in Herzogenrath durch den sog. Couvenstil bzw. „Aachen-Lütticher-Barock“ ab, der vor allem in der Dreiländereckregion (Lüttich, Maastricht und Aachen) vorzufinden ist. Beispiele für diesen Baustil, der sich vor allem durch das Bauen mit Backstein, eine charakteristische Sprossenaufteilung der Fensterformate und einer Ausführung der Tür- bzw. Fensterlaibungen in Blaustein charakterisieren lässt, befinden sich ausschließlich in näherer Umgebung der Burg Rode.

An die frühneuzeitliche Bebauung schließt die Architektur des 19. Jh. an (Historismus, Jugendstil, Zwischenkriegsarchitektur). Der **Historismus** ist vereinzelt durch den Bestand freistehender Villenbauten, aber auch in Teilbereichen zusammenhängender Straßenzüge ablesbar. Typisch für diesen Baustil ist die Architektur der mehrgeschossigen Bebauung mit mehr oder weniger reich dekorierten Fas-

saden, wie beispielsweise an der Dammstraße. Neben diesen Mietshäusern, die im Rahmen des raschen Bevölkerungswachstums zur Zeit der Industrialisierung entstanden, brachte



Abbildung 14: das Rokoko bestimmt die frühneuzeitliche Bebauung: obere Kleikstraße „Zur Brücke“



Abbildung 15: obere Kleikstraße: ehemaliges Pfarrhaus „St. Mariä Himmelfahrt“



Abbildung 16: Historismus im frühen 19. Jh.: Dammstraße



Abbildung 17: Villenarchitektur: Geilenkirchener Straße



### III STADTBILD

Im **Jugendstil**, der sich zeitlich an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert orientiert, kennzeichnen flächenhafte florale Elemente (Natur-elemente) und weitere dekorative Verzierungen in der Fassadengestaltung die Architektur. In der Herzogenrather Innenstadt ist dieser Stil, wenn auch in einer zurückhaltenden Ausführung, sowohl an Wohn- als auch an Geschäftshäusern ablesbar.

Zurückhaltend, dennoch in Teilbereichen ebenfalls auffindbar, erscheint die Architektur der **Zwischenkriegszeit** (ca. 1920 – 1940). Besonders das Lichtspielhaus „Roda-Palast“, das sich an der Kleikstraße befindet, spiegelt diesen architektonischen Baustil wider. Die charakteristische Backsteinfassade in Kombination verputzter Fassadenelemente ist am ehemaligen Lichtspielhaus heutzutage immer noch ablesbar.



Abbildung 19: Jugendstil in der unteren Kleikstraße



Abbildung 18: Jugendstil an der Wende vom 19. zum 20. Jh.: Bahnhofstraße



Abbildung 21: Jugendstil in der oberen Kleikstraße

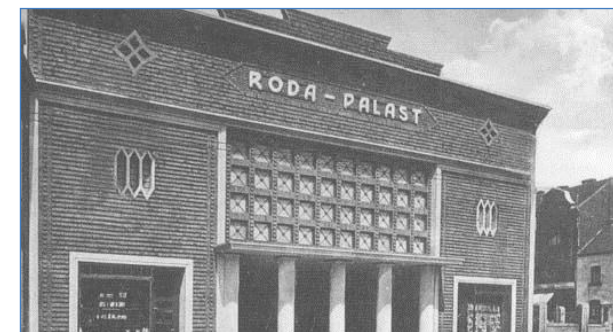


Abbildung 20: Das Lichtspielhaus „Roda-Palast“ repräsentiert die Zwischenkriegsarchitektur



Abbildung 22: „Roda-Palast“ heute mit Einzelhandel im EG

Ergänzt wird der Gebäudealtbestand durch die **Bebauung nach 1945**, die sich besonders im Wohnungsbau zwischen den 1950er – 1970er Jahren und ab den 1980er Jahren widerspiegelt. Durch die Forderung ausreichenden Wohnraums nach Ende des Zweiten Weltkrieges und dem dadurch unabdingbaren raschen Wiederaufbau wird die Stadtgestalt heutzutage maßgeblich durch die Vielzahl der Gebäude aus den 1950er – 1970er Jahren geprägt. Charakteristisch für den Baustil sind die horizontale Ausrichtung der Fassadengliederung und die vornehmlich minderwertige beziehungsweise kostengünstige Ausführung der Baukonstruktion. Durch die steigende Nachfrage an Wohnraum zu dieser Zeit entstand ein Wohnungsbau, der nicht auf Nachhaltigkeit ausgelegt war, was sich nicht zuletzt in einer nach heutigen Ansprüchen unattraktiven und wenig ansprechenden äußeren Gebäudegestalt äußert.

Eine positive Wirkung als Solitär entfaltet das aus dieser Zeit stammende Bockreiter-Zentrum. Die horizontale Fassadengliederung unter Einsatz großformatiger Fensterfronten bewirkt eine transluzente Architektur mit eigenständigem Charakter. Störend wirken die funktionslosen Rundbögen, die die horizontale Fassadenausrichtung vertikal durchbrechen und dadurch die eindeutige Architektursprache maßgeblich mindern.



Abbildung 23: Wohnungsbau aus den 1950er – 1970er Jahren: Dammstraße



Abbildung 24: Wohnungsbau aus den 1950er - 1970er Jahren: Albert-Steiner-Straße



Abbildung 25: Alleinstellungsmerkmal: Bockreiter-Zentrum am Ferdinand-Schmetz-Platz – früher



Abbildung 26: Alleinstellungsmerkmal: Bockreiter-Zentrum am Ferdinand-Schmetz-Platz – heute



### III STADTBILD

Ab den 1980er Jahren entstand ein neuer Bautypus, der sich klar von der Bebauung der 1950er – 1970er Jahre abgrenzt. Eine nachhaltige Bauweise bestimmt den Gebäudebestand dieser Zeit, bringt in Herzogenrath vermehrt Solitärbauten hervor und trägt in Teilbereichen zu einer optischen Aufwertung des Stadtbildes bei.

Beispiele für großmaßstäbliche, funktionale Gebäude im Innenstadtdgefüge sind das Warenhaus Kaufland (1980er Jahre) und die Firmengebäude Schmetz (Anfang des 19. Jh.). Beide Komplexe setzen sich klar zur umgebenden Bebauung ab. Allein durch Dimension und Massivität erscheint das Kauflandgebäude an der Bahnhofs- bzw. Bicherouxstraße im vorherrschenden kleinteiligen Gebäudebestand unmaßstäblich und abweisend.

Im Gegensatz dazu gelingt es dem Firmengebäude Schmetz an der Bicherouxstraße durch eine (Fenster-)gliederung der Fassade und eine klare Formensprache im Umgebungszusammenhang verträglich zu wirken.



Abbildung 27: neuer Zeitgeist ab 1980: Dammstraße



Abbildung 28: neuer Zeitgeist ab 1980: Schütz-von-Rode-Straße



Abbildung 29: unmaßstäbliche Bebauung „Kaufland“ an der Bahnhofsstraße



Abbildung 30: „Kaufland“ von der Bicherouxstraße aus betrachtet



Abbildung 31: Firmengebäude Schmetz mit klarer Fassadengliederung



- vor allem Burg Rode entfaltet einen unverkennbaren Charakter in Herzogenrath
- Fernwirkung und Orientierung durch Burg Rode, „St. Mariä Himmelfahrt“ und Glockenturm der kath. Kirche „St. Gertrud“
- Qualität und Unverwechselbarkeit durch differenzierte Baustile in der Innenstadt; heterogene Stadtstruktur (Herzogenrather Mischung)
- durch Überformung sind ursprüngliche und historisch wertvolle Fassaden teilweise nicht mehr ablesbar



### III.3 HERLEITUNG DER GESTALTUNGSPRINZIPIEN

Durch die gesamträumliche Betrachtung wird besonders der für die Innenstadt Herzogenrath prägende heterogene Charakter deutlich, der nicht zuletzt durch unterschiedliche Bauweisen, aber besonders durch die Vielzahl unterschiedlicher Baustile hervorgerufen wird. Aufgrund der Vielfalt, Baustile und Materialien kann ein straßenbezogenes einheitliches Gestaltungsleitbild nicht Ziel von Fassadensanierungen sein. Vielmehr sollen die bauzeitbedingten Eigenarten wieder hergestellt werden, so dass nach und nach ein ansprechendes Ganzes entsteht.

Darauf aufbauend gilt es also im Rahmen des Gestaltungshandbuches Leitlinien zu formulieren, die „Einheit in der Vielfalt“ ermöglichen und damit der „Herzogenrather Mischung“ zur ihrer besonderen Qualität verhelfen. Damit die bauliche Vielfalt nicht als Störfaktor wahrgenommen wird, ist es erklärtes Ziel, die im Bestand identitätsstiftenden Bereiche bzw. Bauwerke zu sichern und Neubebauungen in die bestehenden Strukturen verträglich einzufügen.

Damit dies gelingen kann, sind verschiedene Parameter zu berücksichtigen, die für die bebauten Bereiche einer attraktiven und einladenden Innenstadt ausschlaggebend sind. Für diese werden in den nachfolgenden Kapiteln spezifische Empfehlungen und Gestaltungsgrundsätze formuliert.



- Erhalt des historischen Erscheinungsbildes des Gebäudes
- je nach Erhaltungszustand des Gebäudes Ergänzung durch zeitgemäße Formensprache und Gestaltungselemente
- Entwicklung eines homogenen Ensembles

4.

EINFÜGUNG

UND GESTALTUNG

VON GEBÄUDEN



Das charakteristische Erscheinungsbild einer Stadt und ein damit verbundenes attraktives Stadtbild hängt erheblich von der Ausprägung der Gebäude und baulichen Anlagen, aber auch von der Zuordnung und Stellung der Gebäude untereinander sowie von der durch Gebäude gebildeten Raumfolgen und Baufluchten ab. Die Grundparameter Stellung, Maßstäblichkeit, Proportion und Erscheinungsbild regeln eine harmonische Einfügung der Gebäude in das vorhandene Umfeld und führen zu einem attraktiven und einladenden Charakter.

Das Äußere eines Gebäudes ist vielfach geprägt vom persönlichen Geschmack des Bauherren bzw. Eigentümers und spiegelt dessen persönliche Handschrift im öffentlichen Raum wieder. Daher konzentrieren sich die nachfolgenden Kapitel darauf, einige Positiv- und Negativbeispiele von Gebäudenutzungen, -gestaltungen bzw. -sanierungen im direkten Vergleich nebeneinander zu stellen, um somit Anreize zu schaffen, die Gebäude attraktiv und wertsteigernd zu gestalten und die vorhandenen, teilweise verborgenen Qualitäten herauszuarbeiten und durch neue Akzente zu ergänzen.



Abbildung 32: Blick auf die Hauptgeschäftstraße; Im Hintergrund Burg Rode



- das Zusammenspiel der Gebäude ist maßgeblich für die Stadtqualität und ein attraktives Stadtbild



## IV.1 DAS GEBÄUDE IM BAULICHEN ZUSAMMENHANG

Die Wirkung eines Gebäudes wird maßgeblich durch die Form, Stellung und Neigung des Daches zur Straße bestimmt. In Herzogenrath finden sich fast ausschließlich zur Straße ausgerichtete traufständige Gebäude, die das Straßenbild und damit den Straßenverlauf optisch fassen. Zusätzlich trägt auch die Fassadenarchitektur beziehungsweise Fassadenausrichtung zum Gesamteindruck eines Straßenzuges bei.

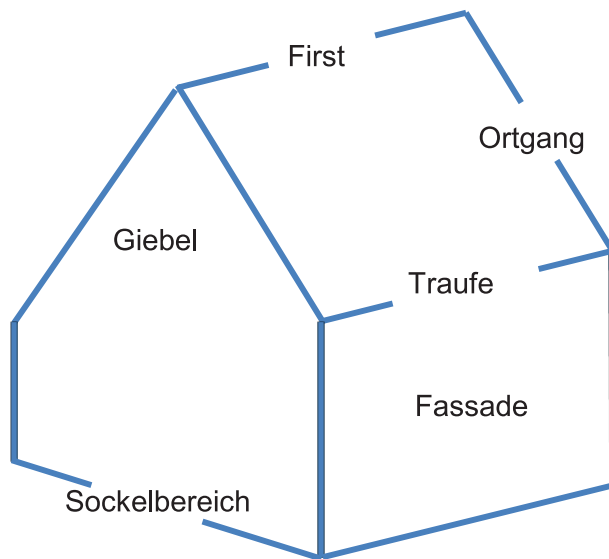


Abbildung 33: Begrifflichkeiten Gebäude

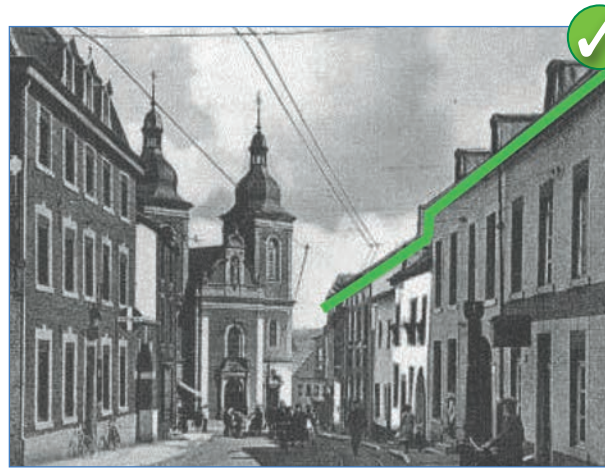


Abbildung 34: gleichmäßige, traufständige geschlossene Gebäudestellung: obere Kleikstraße (historische Ansicht)



Abbildung 35: gleichmäßige, traufständige geschlossene Gebäudestellung: Albert-Steiner-Straße

First-, Trauf- und in begrenztem Umfang Sockelhöhen der Gebäude sollten sich an die den jeweiligen Straßenzug prägenden Höhen anpassen, wobei in Herzogenrath auch kleinere Versprünge z. B. der Traufen typisch sind.

Darüber hinaus trägt besonders auch eine maßstäbliche Baukubatur (optisch zwei bis drei geschossiges Fassadenbild – drittes Vollgeschoss vorzugsweise in Dachaufbau z. B. Mansarddach integriert) zu einem gleichmäßigen und somit wohlthuenden Straßeneindruck bei. Eine angemessene Gewichtung bzw. das Verhältnis von Fassaden- und Dachflächen sollten ebenfalls proportional stimmig sein. Dabei sollte auf ein eher kleinteilig parzelliertes Erscheinungsbild geachtet werden, so dass nicht der Eindruck einer Bauriegelwirkung entsteht.

Zusätzlich ist auf eine vertikale Grundausrichtung der Fassadenarchitektur zu achten, um das kleinteilig parzellierte Erscheinungsbild zu stärken. Negative Wirkung würden beispielsweise horizontale Gliederungselemente, u. a. Fensterbänder (wenn nicht bauepochenbedingt), hervorrufen.

Wichtige Bausteine für ein gewisses Maß an Harmonie im baulichen Zusammenhang ist die Wahl und Verwendung von einheitlichem und abgestimmtem Fassadenmaterial und Farbstrichen.



Abbildung 36: gleichmäßige First- und Traufhöhen tragen zu einem harmonisch gegliederten Gesamteindruck bei: untere Kleikstraße



Abbildung 37: extreme Höhenunterschiede bewirken ein unruhiges Erscheinungsbild

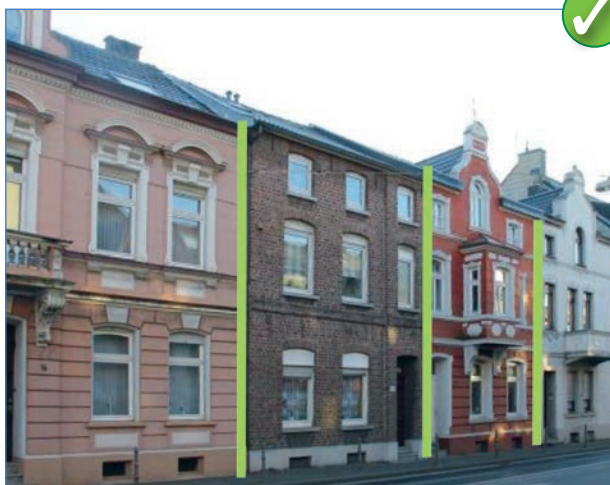


Abbildung 38: kleinteilig parzellerte Gebäudestrukturen wirken altstadtkonform: Dammstraße



Abbildung 39: Bauriegelwirkung durch vertikal ungegliederte Gebäudekubatur über mehrere Parzellengrenzen

Den Zielen, durch das Zusammenspiel der historischen Gebäude mit den neuzeitlichen Baukörpern ein harmonisches Stadtbild zu gestalten und langfristig den Altstadtkern rund um Burg Rode als auch den Hauptgeschäftsbereich (rund um die Kleikstraße) zu sichern, nimmt sich die Bauleitplanung an. In diesem Rahmen ist auch auf die Festsetzungen in Bebauungsplänen zu achten (vgl. VII.1).



- Baumasse, Proportion, Material und Farbgebung so wählen, dass die Bebauung sich in die Umgebung einfügt
- bei Neubauten: Gliederung der Fassade entsprechend der durchschnittlichen Gebäudebreiten im Stadtkern
- Angleichung der Traufhöhe und Dachneigung an die Nachbarbebauung, keine großen Dachüberstände
- Verzicht auf nicht ortstypische Dachformen
- Festsetzungen der Bebauungspläne beachten

## IV.2 DÄCHER UND DACHAUFBAUTEN

Gerade auch Dächer sind ein wesentliches und prägendes Gestaltelement der Bebauung. Daher ist der Gestaltung der Dächer in Bezug auf Dachform, -überstände, -aufbauten und Material besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Stadt Herzogenrath verfügt im Stadtkern über eine vielschichtige Dachlandschaft, die sich aus mehreren Dachformen zusammensetzt. Typisch und vorwiegend sind dabei in Herzogenrath das Satteldach und das Mansarddach. Vereinzelt gibt es auch Walmdächer im Stadtgefüge.



Abbildung 40: einheitliche Dachlandschaft Herzogenrath  
Innenstadt (keine Überhöhungen)  
Quelle: [www.bing.com](http://www.bing.com)



Abbildung 41: Satteldach: Erkenstraße



Abbildung 42: Mansarddach: Eyselshovener Straße



Abbildung 43: unterschiedliche Dachformen /-ausrichtungen  
bewirken unruhigen Gesamteindruck



Die überwiegend traufständigen Dächer mit geringem bis mittlerem Überstand in Kombination mit teils sehr markanten Dachaufbauten (Zwerchhäuser mit Spitz- oder Schweifgiebel) vor allem bei historischen Gebäuden prägen das Stadtbild zusätzlich in besonderer Weise. Auf (nicht ortstypische) Dachformen wie z. B. (Pulldach, Sheddach, Zelt Dach) sollte daher im Stadtkern verzichtet werden.

Das Satteldach ist die Grundform der meisten Dachkubaturen. Von dieser Form leiten sich sowohl das Mansard- als auch das Walmdach ab. Besitzt das Satteldach sowohl auf Traufseite, als auch auf der Giebelseite eine geneigte Dachfläche spricht man vom sogenannten Walmdach. Das prägnante Mansarddach besticht durch eine steile Neigung im unteren und flacher Neigung im oberen Teil des Daches (vgl. Abb. 42). In zusammenhängenden Straßenzügen ist ebenfalls ein Blick auf die Nachbarbebauung sinnvoll. Angepasste Auswahl der Dachform mit gleichzeitiger Berücksichtigung der Dachausrichtung bewirkt einen ruhigen Gesamteindruck und trägt zu einem attraktiven Erscheinungsbild bei.

Darüber hinaus ist ebenfalls ein besonderes Augenmerk auf die Wahl der Dacheindeckung zu legen. Dachmaterialien sollten sich an dem Bestand orientieren. Als Deckungsmaterial sind



Abbildung 44: Schieferdeckung am Gebäudealtbestand; hier: Eygelshovener Straße



Abbildung 45: unglasierte Dacheindeckung; hier: Schütz-von-Rode-Straße



Abbildung 46: glasierte Dacheindeckung als Störfaktor im Straßensbild



Abbildung 47: glasierte Dacheindeckung als Störfaktor im Straßensbild

Ziegel im Farbspektrum von orange-rot bzw. braun-grau oder eine Schiefereindeckung im Gebäudealtbestand ortstypisch und daher zu verwenden. Grellfarbige oder glasierte Materialien sind aufgrund ihrer dominanten Außenwirkung zu vermeiden.

Eine weit verbreitete gestalterische Komponente des Daches sind die sog. Dachaufbauten. Die Entstehung von Dachaufbauten geht mit dem Bedürfnis nach einer intensiven Nutzung des Dachgeschosses einher. Die vorherrschend geschlossene, flächige Dachlandschaft wurde im Verlauf der letzten Jahre intensiver zergliedert, so dass in Herzogenrath vor allem Dachaufbauten in Form von Zwerchhäusern und Dachgauben auftreten.

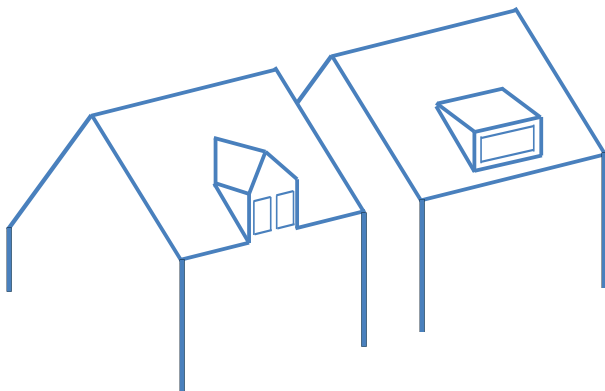


Abbildung 48: schematische Skizze: Zwerchhaus; Dachgaube



Abbildung 49: Zwerchhaus: Afdener Straße



Abbildung 50: maßstäbliche Dachgauben mit Fassadenbezug: obere Kleikstraße



Abbildung 51: Dachgaube: Erkenmühle



Abbildung 52: unmaßstäbliche Dachgaube ohne Fassadenbezug



Um eine gestalterische Einheit zwischen Dach und Dachaufbauten zu gewährleisten, sind vor allem Größe, Form, Anzahl, Abstände, Beachtung der Achsen und Zwischenachsen von hoher Relevanz.

Dachaufbauten von Neubauten oder nachträgliche Eingriffe in bestehende Dächer sind mit besonderer Rücksicht auf die Umgebungsbebauung zu planen. Der Bezug der Dachaufbauten zur Fassadengliederung sollte aufgenommen werden, alle Dachaufbauten sollten auf eine gemeinsame horizontale Linie ausgerichtet werden. Im Allgemeinen ist auf einen kleinteiligen Umgang mit Dachgauben zu achten. Grundsätzlich müssen sich Dachgauben der gesamten Dachfläche unterordnen.



Abbildung 53: maßstäbliche Dachgauben mit Fassadenbezug: Schütz-von-Rode-Straße



Abbildung 54: auch moderne Gauben fügen sich unter Berücksichtigung bestimmter Kriterien in die Dachlandschaft ein



Abbildung 55: unmaßstäbliche Dachgaube ohne Fassadenbezug

Es sollte sowohl auf einen Mindestabstand zum Ortgang (vgl. Abb. 56; Maß A) als auch zum First (vgl. Abb. 56; Maß B) eingehalten werden. Zusätzlich ist auf eine Anordnung der Dachgauben auf gleicher Höhe zu achten (vgl. Abb. 56; C). Allgemein sollte die Summe aller Gaubenbreiten die Hälfte der Trauflänge des Gebäudes keinesfalls übersteigen (vgl. Abb. 56; Summe D:  $1/2$  Trauflänge).

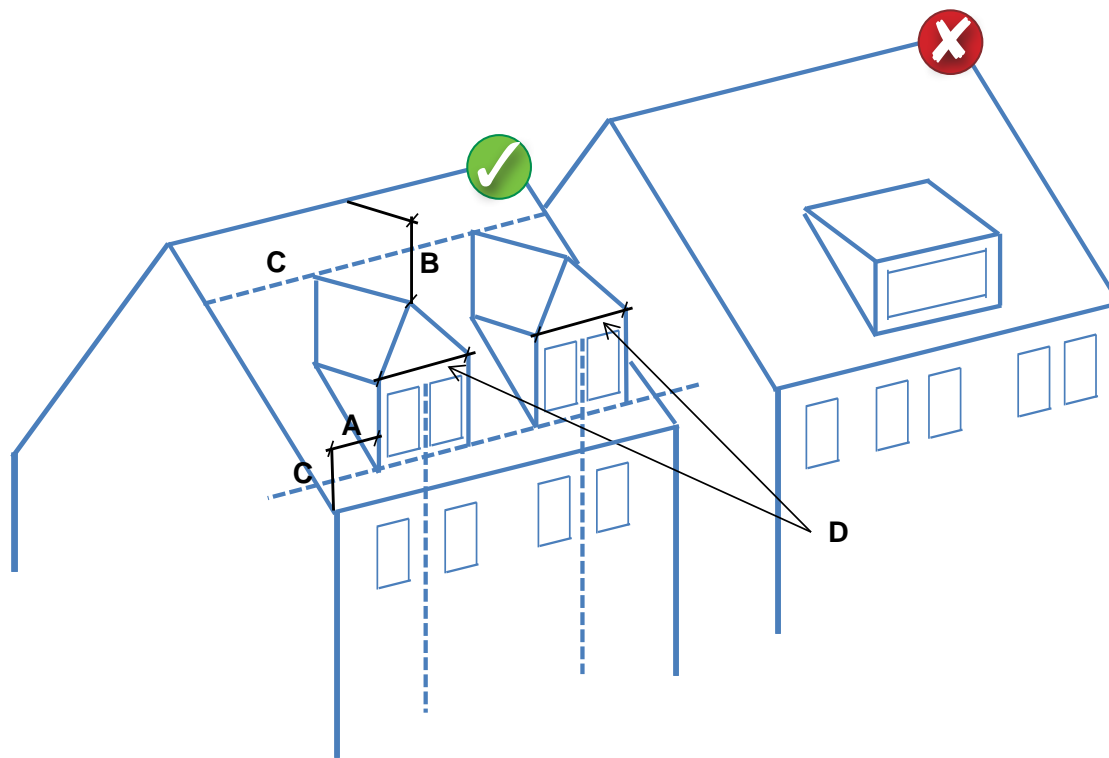


Abbildung 56: Anordnung der Dachaufbauten unter Berücksichtigung der Fassadengliederung und Einhaltung der Mindestabstände und Größenvorgaben



- ortstypische Dachformen verwenden
- Dacheindeckung in ortsüblichen Materialien und Farben
- Abstimmung der Traufhöhe und der Dachneigung mit der umliegenden Bebauung
- Dachüberstände angleichen
- untergeordnete und sparsame Verwendung von Dachaufbauten
- Abstimmung auf Fassadengliederung, Material und Farbe der Hauptfassade



### IV.3 FASSADEN UND FASSADEN-GLIEDERUNG

Die Summe der Fassaden prägt das Erscheinungsbild des Stadtkerns und den Eindruck auf Besucher entscheidend. Dabei bilden Dachaufbauten und Fassadengliederung eine unlösbare Einheit.

Alle Gliederungselemente einer Fassade (z. B. Türen, Fenster, Pfeiler, Erker) sollten so ausgebildet werden, dass eine optische Einheit zwischen dem Erdgeschoss und den Obergeschossen erreicht wird. Allgemein sollen sich diese Elemente maßstäblich in die Gesamtfassade einfügen und als Gestaltungselement die Fassade beleben. In Herzogenrath bestehen vereinzelt stadtbildprägende Erker am Gebäudealtbestand. Bei Neubauten oder Sanierungen sollte daher auf eine adäquate Verwendung dieser Gliederungselemente geachtet werden. Eine untergeordnete, proportionale (max. die Hälfte der Gebäudebreite) und dem Charakter des Gebäudes entsprechende Verwendung von Erkern trägt zu einer harmonischen Fassadengestaltung bei.



Abbildung 57: Erker am Gebäudealtbestand: Dammstraße



Abbildung 58: Erker am Gebäudealtbestand: untere Kleikstraße



Darüber hinaus beeinträchtigt auch die Gestaltung von Erdgeschoss und Obergeschoss das Erscheinungsbild der Fassade. Eine isolierte oder nur geschäftsbezogene Gestaltung der Erdgeschosszonen ohne Rücksicht auf die Gestaltung der Obergeschossfassaden führt zu optischen Brüchen.



Abbildung 59: gelungene Gestaltung der Erdgeschosszone unter Berücksichtigung der Obergeschosse im Kontrast zur isolierten Erdgeschossgestaltung

Die häufig unter ausschließlich kommerziellen Aspekten gestalteten Ladenarchitekturen bewirken oft, dass die Gebäude ihren originären Erdgeschosssockel verlieren und optisch „in der Luft hängen“ (Horizontalzäsur). Dies erzeugt starke gestalterische Einbrüche in den Fassaden, bewirkt einen Verlust an Identität und Authentizität der Architektur und erzeugt daher eher Langeweile als einen attraktiven Stadtraum. Entsprechend der typischen historischen Bauweise bis in die frühe Nachkriegszeit ist es wünschenswert, die vertikale Gliederung in der Fassade zu betonen. Dies ergibt sich aus einer in der Regel stehenden Fassadenproportion (d.h. Maß der Gebäudebreite kleiner als das der Gebäudehöhe), die in der Gliederung der Fassade aufgegriffen werden sollte und zugleich die gewünschte Kleinteiligkeit unterstützt.

Die Gliederung der Erdgeschosszone muss auf die Gestaltung der darüber liegenden Geschosse eingehen. Fassadenelemente und -teilungen der oberen Geschosse können z. B. bei der Gestaltung der Schaufensterzone einbezogen werden oder Fassadenpfeiler zur Gliederung genutzt werden. Insgesamt ist der vertikalen Fassadengliederung der Vorzug zu geben; optisch wohltuend sind hierbei hoch stehende Fensterteilungen.



Abbildung 60: Erdgeschoss und Obergeschoss bilden eine Einheit: obere Kleikstraße



Abbildung 61: isolierte Erdgeschossgestaltung, OG „schwebt“



Bei der Instandsetzung von historisch bedeutenden Fassaden wie beispielsweise Baudenkmäler ist das ursprüngliche Erscheinungsbild der Fassade zu bewahren. D. h. die Fassadengliederung, mögliche Vorbauten z. B. Erker, Gesimse,

Sockel u. ä. sind erhaltens- und schützenswert. Allgemein ist darauf zu achten, dass auch bei nachträglicher Wärmedämmung der Fassade, das ursprüngliche Erscheinungsbild der Fassade gewahrt wird und ablesbar bleibt.



Sichtbare, technisch notwendige Einrichtungen wie z. B. Kühlaggregate, Lüftungsrohre, Klimaanlagen sollten nur auf der vom öffentlichen Straßenraum abgewandten Gebäudeseiten angebracht werden. Insbesondere die Häufung von Satellitenanlagen sollte vermieden werden.



Abbildung 64: Die Häufung von Satellitenanlagen kann das Erscheinungsbild negativ beeinflussen



- Einheit von Dachaufbauten und Fassadenaufbau
- zurückhaltender und proportionaler Einsatz von Vorbauten
- möglichst vertikale Gliederung der Fassade
- optische Einheit zwischen Erdgeschoss und Obergeschossen
- historische und stadtbildprägende Fassaden erhalten
- behutsamer Umgang mit Wärmedämmung



#### IV.4 HAUSTÜREN, FENSTER UND SCHAUFENSTER

Fenster und Türen bestimmen die Wirkung des gesamten Gebäudes und sind als eigenständige Gestaltungskomponenten wesentliche Gliederungselemente der Fassade.

Große Schaufensterflächen erzeugen meist eine zu sehr waagrecht orientierte Fassadengliederung. Die Erdgeschosszone wirkt hierdurch von den Obergeschossen getrennt, denen so das optische Fundament entzogen wird. Um die gestalterische Einheit der Gesamtfassade zu erhalten, sollten Schaufenster bestimmte Maße nicht überschreiten.

Erdgeschossöffnungen (Ladeneingang und Schaufenster) sollten auf die Fassadengliederung abgestimmt werden. Ladeneingänge und Schaufenster sollten als eigenständige Wandöffnungen mit tragenden Wandelementen und Pfeilern voneinander abgesetzt werden, es sei denn sie bilden eine Einheit mit einer Schaufensteröffnung. Fensteröffnungen und Türen sollten in einem harmonischen Verhältnis zur Größe und Gestalt des Gebäudes angeordnet werden. Ein harmonisches Gesamterscheinungsbild wird unterstützt, in dem nur wenig unterschiedliche Fensterformate benutzt werden und insbesondere in den Obergeschossen der Anteil der Wandfläche gegenüber dem Fensteranteil überwiegt.



Abbildung 65: Schaufenster berücksichtigen bestehende Fassadengliederung



Abbildung 67: einheitliche und in den Obergeschossen stehende Fensterformate bewirken harmonisches Erscheinungsbild; hier: Obere Kleikstraße



Abbildung 66: Ausführung der Fensterlaibung in Blausteinoptik bei einem Neubau



Abbildung 68: einheitliche und in den Obergeschossen stehende Fensterformate bewirken harmonisches Erscheinungsbild; Schütz-von-Rode-Straße

Die Fenster in den Obergeschossen sollten als stehende Formate ausgeführt werden.  
Die für Herzogenrath am Gebäudealtbestand noch vorhandene und typische Ausführung der Fenster- bzw. Türlaibung in Blaustein (vgl. III.2), kann bei Neubauvorhaben neu interpretiert Verwendung finden.  
Eingangsöffnungen sollten ebenfalls als eigen-

ständiges Gestaltungselement in der Fassade ablesbar sein. Türen haben sich der allgemeinen Fassadengliederung anzupassen. Bestehende ortstypische und historisch wertvolle Türen sind zu erhalten oder denkmalgerecht zu ersetzen. Eine mögliche Verwendung moderner Türen in Kombination mit stadtbildprägendem Gebäudealtbestand ist ebenfalls denkbar.



Abbildung 69: historische und ortsübliche Hauseingänge



Abbildung 70: historische und ortsübliche Hauseingänge



- Gliederung von Schaufenstern und Ladeneingängen
- ausgewogenes Verhältnis von Wand- und Fensterflächen
- stehende Fensterformate und -teilungen bevorzugen
- Eingangsöffnungen an die Fassadengliederung anpassen
- Türen als eigenständiges Gestaltungselement



## IV.5 MATERIALIEN UND FARBGESTALTUNG

Die Gebäudefassaden in der Innenstadt von Herzogenrath sind durch eine Vielfalt differenzierter Materialien und Farbtöne geprägt: Klinkerfassaden wechseln mit weißen, grauen, braunen und farbigen Putzfassaden. Vielfach sind die Erdgeschosse in weiteren, andersfarbigen Materialien abgesetzt. Häufig findet man auch Kombinationen beziehungsweise einen

Mix unterschiedlicher Materialien an einem Gebäude. Das äußere Erscheinungsbild der Fassaden einer gewachsenen Stadt ist vielfältig und eine allgemein gültige Gestaltungsregel aus dem Bestand schwer bis nahezu kaum ableitbar. Dennoch besteht der dringliche Bedarf zur Fixierung eines Gestaltungsrahmens: Eine disziplinierte Farb- und Materialgestaltung bei gleichzeitig unterschiedlicher Fassadenarchitektur und zurückhaltenden Farbkontrasten erreicht eine positive Wirkung für das Ge-

samtensemble des Stadtkerns, ohne monoton zu wirken. Für die Hauptwandflächen sind Weißtöne und lichte Farben zu bevorzugen, eine grelle Farbgebung und glänzende Oberflächen sind auszuschließen. Für untergeordnete Fassadenelemente wie Pfeiler, Erker, Treppen und sonstige Schmuck- oder Gliederungselemente können auch andere Farben oder Materialien verwendet werden. Wichtig ist, dass diese anders gestalteten Elemente sich deutlich gegenüber der Gestaltung der Hauptfassade unterordnen.

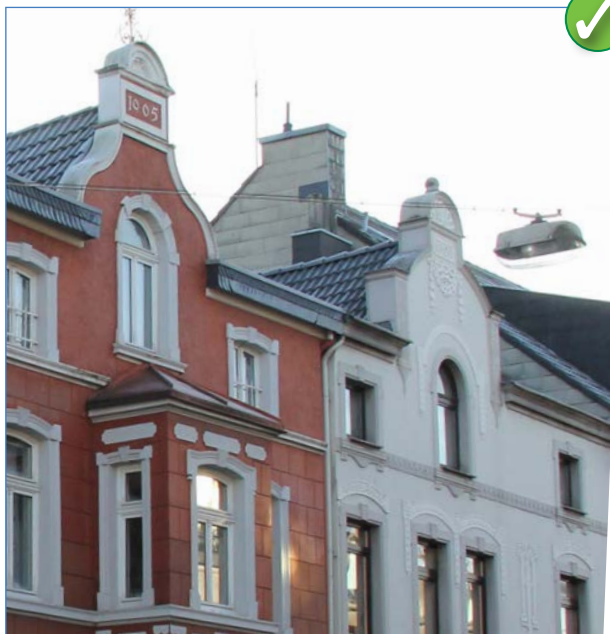


Abbildung 71: dezent Farbgestaltung in lichten grau-, beige- bzw. Erdtönen: Bicherouxstraße



Abbildung 72: zurückhaltende Farbgestaltung hebt den wertigen Gesamteindruck hervor: obere Kleikstraße



Abbildung 73: Backsteinensemble an der Bicherouxstraße: einheitliche Materialwahl bewirkt attraktives Gesamterscheinungsbild



Abbildung 74: grelle Farbgebung bei Putzfassaden vermeiden

Die Fassaden eines Gebäudes sollten jeweils in Material und Farbe zueinander passend für Obergeschosse und Erdgeschosszone ausgeführt werden, so dass Obergeschosse und gewerblich genutzte Erdgeschosse eine gestalterische Einheit bleiben bzw. zu einer solchen werden.

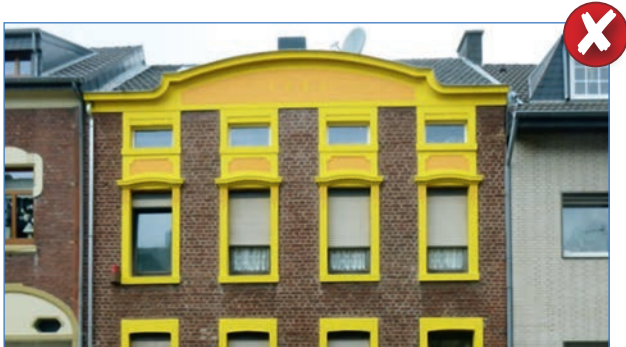


Abbildung 75: grelle Farbgebung vermeiden



Abbildung 76: abgestimmtes Farbkonzept in allen Geschossen

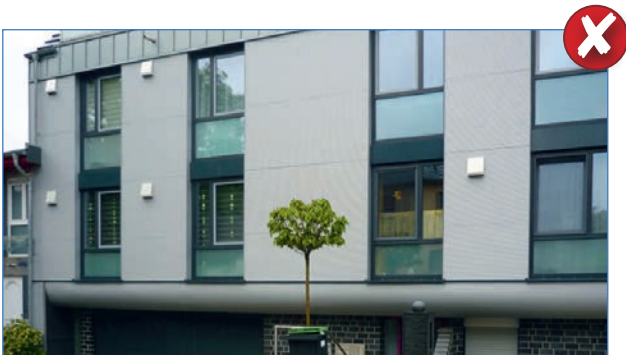


Abbildung 77: unpassende und ortsuntypische Materialverwendung vermeiden

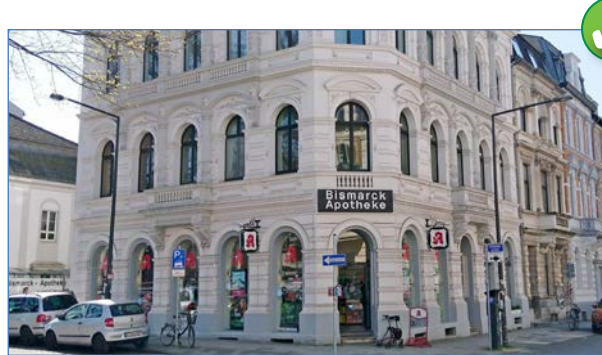


Abbildung 78: einheitliche und dezente Farb- und Materialgebung

Bei der Umgestaltung der Fassade lohnt sich auch ein Blick auf die angrenzende Bebauung und Fassadengestaltung. Denn ein Nebeneinander von abgestimmten Farb- und Materialkonzepten schafft einen harmonischen Gesamteindruck. Dabei bilden dann unterschiedliche, aber dennoch aufeinander abgestimmte Materialien und Farben die Vielfalt der gewachsenen Stadt. Im Allgemeinen sollte auf eine gute Fachberatung und ausreichende Probeanstriche Wert gelegt werden.



- Farbgebung und Material im EG und OG sollten harmonisieren
- dezente, zurückhaltende Farbigkeit der Hauptwandflächen; Verzicht auf grelle, und glänzende Farben und Oberflächen
- farbliche Absetzung von Gliederungs- und Gestaltelementen bei historischen Fassaden erwünscht
- Materialvorschlag Putz / Klinker in rotbraun



## IV.6 FASSADENBELEUCHTUNG

Grundsätzlich sollten nur Gebäude von hoher Fassadenqualität und besonderer städtebaulicher Raumwirkung oder historisch bedeutsame Gebäude (vgl. II.2) durch Beleuchtung hervorgehoben werden. Dies bezweckt, dass nur die für das Stadtbild bedeutendsten Gebäude in den Abendstunden das Gesicht der Stadt prägen und verhindert ein Verwischen der baulichen Besonderheiten und eine Überfrachtung.



Abbildung 79: Beispiel Beleuchtungskonzept Herzogenrath-Mitte: untere Kleikstraße 36

Die lichttechnische Inszenierung von Fassaden ist zurückhaltend einzusetzen. Sie soll vor allem die architektonische Gliederung der Fassade betonen und typische oder besondere Fassadenelemente und Strukturen nachzeichnen. In keinem Fall soll sie konkurrierend zur Fassadenarchitektur eingesetzt werden, sondern diese unterstreichen.

Die Leuchten und deren Abschirmung sind so anzuordnen, dass Streulicht und eine Blendung für Passanten und Anwohner vermieden wird. Als Lichtfarbe kommen im Regelfall warmweiße Töne (bis 3000 K) in Frage, der Einsatz von farbigem Licht ist zu vermeiden bzw. sollte höchstens technischen Sonderbauten vorbehalten bleiben (z.B. Bahnbrücken, Fernsehtürme).



- architektonische Gliederungselemente hervorheben
- Beleuchtung dezent einsetzen
- keine Verwendung von farbigem Licht



## IV.7 VORDÄCHER, MARKISEN UND VERDUNKLUNGSANLAGEN

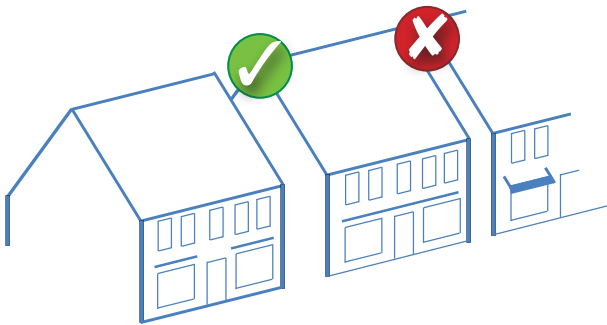


Abbildung 80: Anordnung von Markisen und Vordächern in Anlehnung an die Fassadengestaltung im Kontrast zur isolierten Anbringung

Aus funktionalen Gründen (Beschatten der Schaufenster und Warenpräsentationen bzw. Regenschutz für Waren und Passanten) sind Markisen teilweise erforderlich. Damit sie aber das Fassadenbild durch „Verselbständigung“ der Erdgeschosszone nicht negativ beeinflussen, sind einige Grundregeln zu beachten.

Vordächer, Markisen und Verdunklungsanlagen (Schlagläden, Rollläden, Jalousien) sollten architektonisch in die Fassade eingebunden werden und markante Gestaltelemente der Fassade nicht überdecken.

Markisen und Vordächer sind in ihrer Breite der Schaufenstergliederung zu entsprechen

und farblich auf die Fassade abzustimmen. Ungünstig wirken über die gesamte Fassadenlänge angebrachte Vordächer bzw. Markisen, die dadurch als Trennwirkung zwischen dem Erdgeschoss und den Obergeschossen fungieren.

Filigrane Konstruktionen aus Stahl / Aluminium und Glas, dezente farbene Stoffmarkisen sind zu bevorzugen. Eine seitliche Schließung der Markise und feststehende Markisen sind zu vermeiden. Im eingefahrenen Zustand sollten sie möglichst unauffällig sein. Wohltuend ist die Verwendung desselben Stoffes bei Markisen und sonstigen Elementen der Außengastronomie (z. B. Sonnenschirmen).

Eine grelle Farbgebung und glänzende Oberflächen sind unerwünscht.

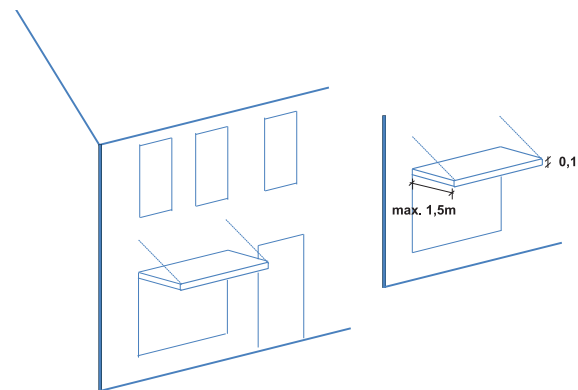


Abbildung 81: Vordächer und Markisen sollten nicht zu weit auskragen, ihre Ansichtsfläche ist gering zu halten



Abbildung 82: Markisen berücksichtigen die Fassadengliederung



Abbildung 83: Trennung zwischen Erdgeschoss und Obergeschoss



Abbildung 84: Markisen berücksichtigen die Fassadengliederung

Markisen und Vordächer sollten nicht mehr als 1,5m auskragen. Ein Abstand der Markisen und Vordächer zu den seitlich angrenzenden Gebäuden ist wünschenswert.

Kragdächer, insbesondere in Kombination mit einer Werbeanlage, nehmen meist die gesamte Hausbreite ein und haben z.T. eine Ansichtsfläche von 0,6 - 0,8m. Als an sich untergeordnete Architekturelemente dominieren sie dadurch die Fassade und trennen das Erdgeschoss optisch vom Obergeschoss. Um ihre Dominanz im Erscheinungsbild der Fassade zurückzunehmen, sind sie in ihren Ansichtsflächen auf ein Mindestmaß zu reduzieren.



Abbildung 85: Trennwirkung zwischen Erdgeschoss und Obergeschoss



- Markisen und Vordächer möglichst dezent gestalten
- Anpassung der Markisen und Vordächer an die Fensteröffnungen
- Einsatz dezenter Materialien und filigraner (freitragender) Konstruktionen
- keine oder deutlich untergeordnete Werbung

## IV.8 WERBUNG UND WERBEANLAGEN

Die üblichen Werbeanlagen wie an der Fassade angebrachte Werbeträger (z. B. Schriftzug), Ausleger und Aufschriften auf Schaufenster prägen entscheidend das Erscheinungsbild der Fassade und sind wichtiger Bestandteil der Außendarstellung der Firmen. Eine attraktive Gestaltung und harmonische Einfügung in die Gebäudefassade ist wichtig, da überdimensionierte und unsensible Werbeanlagen (grelles Licht oder Blinklicht) einen äußerst negativen Einfluss auf das Erscheinungsbild eines einzelnen Gebäudes oder auch ganzer Straßen- und Platzräume ausüben können. Zudem kann bei einer Häufung von Werbung die Aufnahmefähigkeit der Passanten ins Gegenteil gekehrt werden.

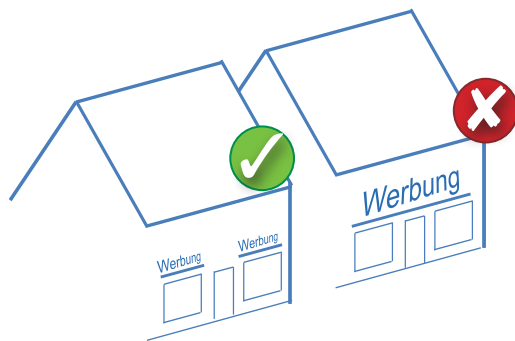


Abbildung 86: Um ein stimmiges Gesamterscheinungsbild zu erreichen, sollen sich Werbeanlagen in die vorhandene Fassadengliederung einfügen



Abbildung 87: durch Werbung überfrachtete Schaufenster bewirken negatives Erscheinungsbild

Ziel muss es sein, Werbeanlagen einerseits gut lesbar zu gestalten, andererseits aber durch eine harmonische Integration in die Fassadengestaltung hinsichtlich Form, Größe, Gliederung, Material, Farbe und Anbringungsart das Erscheinungsbild des Gebäudes und der Umgebung nicht zu beeinträchtigen. Werbeanlagen gleich welcher Art dürfen die architektonische Gliederung baulicher Anlagen bzw. die einheitliche Gestaltung nicht stören. Hierfür sind insbesondere folgende Anforderungen zu beachten:

- ▶ Werbeanlagen sollten nur an der Gebäudefassade angebracht werden, an denen sich Schaufenster befinden
- ▶ Werbeanlagen dürfen nicht von einer Gebäudefassade auf die Fassaden benachbarter Gebäude übergreifen
- ▶ für jedes ausgeübte Gewerbe innerhalb eines Gebäudes sind höchstens zwei Werbeanlagen auf der Fassadenseite (Schaufensterseite) anzubringen
- ▶ mehrere Werbeanlagen an einem Gebäude sind aufeinander abzustimmen
- ▶ der Abstand zwischen Werbeanlagen und den entsprechenden Gliederungselementen (Gesimse, Faschen, Lisenen) sollte mindestens 0,10m betragen
- ▶ Werbeanlagen sollten mit ihrer Oberkante nur bis 0,20m unter der Unterkante der Fenstereinfassung oder Fenstersohlbank des 1. Obergeschosses (Brüstungsoberkante) reichen
- ▶ keine Verwendung von Werbebannern und Werbefahnen
- ▶ keine Zettel- und Bogenanschlüsse außerhalb der hierfür bestimmten Werbeträger



Abbildung 88: zurückhaltender Werbeschriftzug aus Einzelbuchstaben

Es sollten flache Werbeanlagen bevorzugt werden und Beschriftungen aus Einzelbuchstaben, da sich diese besonders gut in die Fassade einfügen.

Im Umgang mit Beleuchtung und Farbe von Werbeanlagen ist darauf zu achten, dass grelle und fluoreszierende Farben sowie flächige Leuchtkästen zu vermeiden sind. Das Anstrahlen der Werbung hat dezent zu erfolgen. Lichtwerbung in Form von Lauf-, Wechsel- und Blinklichtern ist zu vermeiden. Die Farbgebung aller Werbeanlagen eines Gebäudes muss farblich aufeinander und auf die Fassade selbst abgestimmt sein.



Abbildung 89: schlichter Werbeschriftzug wirkt einladend

Hilfreich und zu beachten sind darüber hinaus die Erläuterungen zum Thema „Werbeanlagen“ der Stadt Herzogenrath. Diese sind auf der Homepage der Stadt unter der Rubrik Bürgerinformationssystem „Werbeanlagen“ zu finden. Welcher Antrag zu stellen ist, ist im Kapitel VIII „Antragstellung“ beschrieben.

Für die gängigsten Werbeanlagen – Schriftzüge, Ausleger und Schaufenstergestaltung – sind im Folgenden die wesentlichen Gestaltungsanforderungen zusammenfassend aufgeführt.

#### IV.8.1 Schriftzüge (Flachwerbeanlagen)

Schriftzüge der Gewerbeeinheiten sind wichtige Orientierungshilfen für die Passanten und wertvolle Werbung für das Geschäft. Aber auch hier gelten die oben aufgeführten Gestaltungsregeln zur harmonischen Integration in die Fassadengliederung.

Zudem sollten die Schriftzüge nicht zu dominant erscheinen. Zu bevorzugen sind einzeilige Schriftzüge als Einzelbuchstaben, auf transparenten Grundplatten oder flachen Konstruktionen oder Wandmalerei. Dabei wirken Einzelbuchstaben mit waagerechter Ausrichtung oft harmonischer, weil sie sich optimal in die Fassade integrieren lassen und keine optische Trennung zwischen Erdgeschosszone und Obergeschossen bewirken.

Die angebrachten Schriftzüge sollten nicht mehr als die Hälfte der Fassadenlänge einnehmen und auf gliedernde Fassadenelemente Rücksicht nehmen. Darüber hinaus sollte die Farbgestaltung der Werbeanlagen mit der Farbe der Fassade harmonisieren.



Abbildung 90: dezent Schriftzug aus Einzelbuchstaben macht einen wertigen Eindruck



Abbildung 91: schlichter Schriftzug aus Einzelbuchstaben



Abbildung 92: Schriftzug auf transparenter Grundplatte



Abbildung 93: zurückhaltender Schriftzug wirkt einladend



Abbildung 94: Werbung verdeckt die Fassade und das Gebäude ist überfrachtet



Abbildung 95: durch Häufung der Werbung ist das Schaufenster als solches nicht mehr erkennbar



Abbildung 96: Häufung von Werbung führt zur Unübersichtlichkeit



- pro Laden-/Gewerbeinheit nur ein Schriftzug
- Einzelbuchstaben verwenden und in die vorhandene Fassadengliederung integrieren
- Schriftzug nur unterhalb der Brüstungshöhe des ersten Obergeschosses anbringen
- Farbe des Schriftzuges sollte mit Fassadenfarbe harmonieren

#### IV.8.2 Ausleger

Auch Ausleger sind in Form, Höhe und Material-/Farbwahl zu begrenzen, denn sie prägen unmittelbar den Straßenraum und rücken eher ins Blickfeld der Passanten. Daher ist zum einen zur Sicherung des Gesamteindrucks des Straßenraumes, aber auch zur Vermeidung von Unübersichtlichkeit, gestalterische Zurückhaltung geboten. Ausleger sollten sowohl mit der Fassade als auch mit eventuell vorhandenen Schriftzügen eine Einheit bilden. Eine Auslegerwerbung kann aus verschiedenen Teilen bestehen, wenn sie einheitlich gestaltet ist. Auf dreidimensionale Körper, wie beispielsweise Würfel, Pyramiden etc. sollte verzichtet werden. Ebenso bewirken Leuchtkästen ein unpassendes und unattraktives Erscheinungsbild.

Auf folgende Regelungen sollte bei Gestaltung und Anbringung von Auslegern geachtet werden: Damit Ausleger nicht zu dominant wirken sollte ihre Ansichtsfläche nur rund 0,6m<sup>2</sup> einnehmen. Der Abstand zwischen Fassade und Ausleger sollte 0,25m nicht überschreiten.



Abbildung 97: Die Kombination aus Auslegerwerbung und an der Fassade angebrachter Werbung ist möglich



Abbildung 98: Auslegerwerbung kann aus verschiedenen Elementen bestehen, wenn sie einheitlich gestaltet ist



Abbildung 99: individuell gestaltete Werbeausleger wirken übersichtlich und ordnen sich in die Architektur ein



Abbildung 100: schlichte und einfache Werbeausleger fügen sich gut in die Fassadengestaltung ein



Abbildung 101: dreidimensionale Ausleger vermeiden

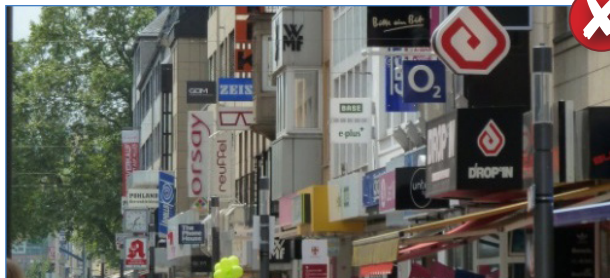


Abbildung 102: Zurückhaltung bei der Anbringung von Auslegern ist geboten. Häufung führt zur Überfrachtung



Abbildung 103: individuell gestaltete Werbeausleger wirken übersichtlich und ordnen sich in die Architektur ein

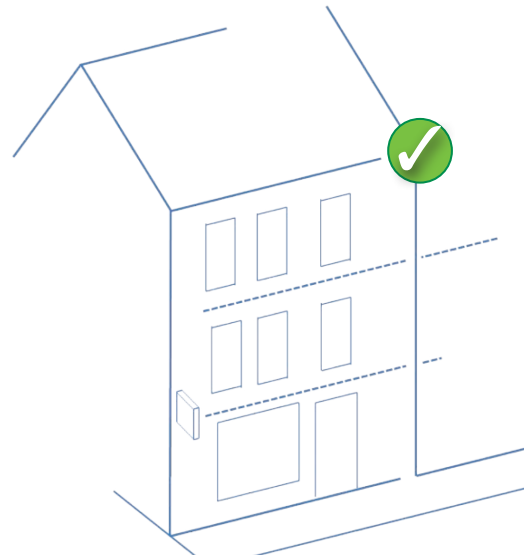


Abbildung 104: Regelung zur Anbringung von Werbeanlagen

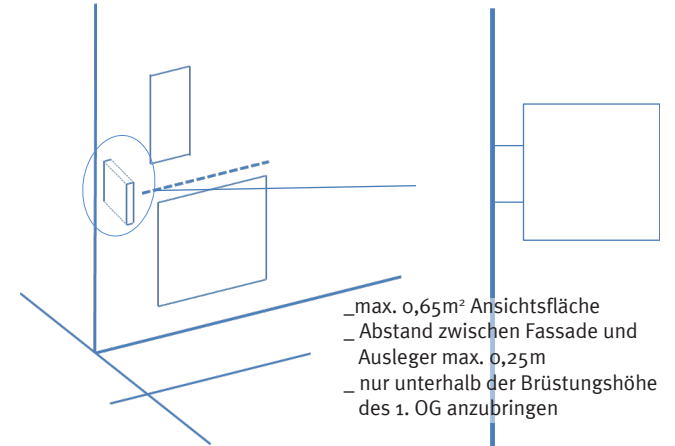


Abbildung 105: Ausleger sind zu dominant und wirken störend im Straßenraum



- zurückhaltende Ausleger verwenden (Form, Material, Farbe)
- einheitliche Gestaltung, wenn Ausleger aus mehreren Teilen besteht
- Begrenzung der Höhe und Tiefe beachten



### IV.8.3 Schaufenstergestaltung, -beleuchtung und -beklebung

Auch bei der Schaufenstergestaltung gilt es, bestimmte Gestaltungsregeln zu berücksichtigen. Hier können Überfrachtung, großformatige Drucke und grelle Farben ebenfalls schnell einen „billigen“ Gesamteindruck vermitteln und eher abstoßend auf die Kunden wirken. Stark beleuchtete Schaufenster, die störend in den Straßenraum hineinwirken, sind ebenso zu vermeiden wie Lichtwerbung in grellen Farben. Eine zurückhaltende Schaufensterbeleuchtung ermöglicht ein angenehmes Betrachten und Flanieren. Um auch nach Geschäftsschluss in den dunkleren Jahreszeiten die Innenstadt erlebbar zu gestalten, sollte die Beleuchtung einheitlich bis 22 Uhr in Betrieb bleiben.

Des Weiteren sollte auf eine vollständige Beklebung des Schaufensters durch Werbung verzichtet werden, da das Schaufenster sonst als solches nicht mehr erkennbar ist. Daher sollte dauerhafte Produkt- und Firmenwerbung auf Fensterscheiben nur mit zurückhaltender Farbgebung und nur zu einem bestimmten Anteil der einzelnen Schaufensterscheiben angebracht werden, um ein harmonisches und ausgeglichenes Verhältnis zwischen Werbung und Schaufenster sicherzustellen. Ein Bekleben aus Anlass einer zeitlich auf vier Wochen begrenzten Sonderaktion (Sonderverkauf, Jubiläum,

Stadtfest etc.) ist erlaubt. Außerdem sollte auf eine dezente Beklebung mit zurückhaltender Farbgebung geachtet werden.



Abbildung 106: dezente Schaufenstergestaltung wirkt einladend

Werbung in den Fenstern der Obergeschosse ist nicht wünschenswert.



Abbildung 107: zurückhaltendes Bekleben der Schaufenster bewirkt ansprechendes Erscheinungsbild



Abbildung 108: Beispiel für gelungene Schaufenstergestaltung – zurückhaltende Beklebung und Farbgebung, keine Überfrachtung. Schaufenster ist als solches erlebbar



Abbildung 109: optisch gelungene und schlichte Schaufenstergestaltung



Abbildung 110: zurückhaltendes Bekleben der Schaufenster bewirkt ein ansprechendes Erscheinungsbild



Abbildung 111: Schaufenstergestaltung wirkt durch Überfrachtung abweisend und wenig ansprechend



Abbildung 112: dezente Farbgebung und Beleuchtung der Schaufenster bewirkt ansprechendes Erscheinungsbild



Abbildung 113: wenig einladende Schaufenstergestaltung durch Überladung



- keine vollständige Beklebung von Schaufenstern
- dezente Farbgebung und Beleuchtung
- zurückhaltende Verwendung während Sonderaktionen

## IV.9 BEPFLANZUNG UND BLUMENSCHMUCK

Blumenschmuck an der Fassade findet in Herzogenrath kaum noch Verwendung. Nur vereinzelt findet man noch an historischen Fassaden Blumenschmuck in Form von bepflanzten Blumenkästen.

Blumenschmuck und die Begrünung von Fassaden können allerdings die Fassade gestalterisch aufwerten und einen ästhetisch und klimatisch angenehmen Effekt bewirken, gerade im städti-

schen Bereich, wo Grünflächen oftmals fehlen. Fassadenbegrünung kann in unterschiedlicher Weise ausgeführt werden. Möglichkeiten bieten hierbei Spaliere, hängende Berankungen und unselbstständige Kletterpflanzen (Rankhilfen erforderlich). Die nachstehenden Beispiele zeigen, wie eine Fassade durch Begrünung ein lebendiges und attraktives Erscheinungsbild erhält.

Aus gestalterischen Gründen ist es ratsam, dass Rankgerüste in einer zurückhaltenden, schlichten Form ausgeführt werden. Hierbei können profilierte Holzstäbe, Stahlrohrstäbe

oder Spanndrähte Verwendung finden. Auch Rankgerüste aus Seilen sind möglich. Darüber hinaus sind Fassadenbegrünungen auch an Brandwänden zur gestalterischen Aufwertung sehr sinnvoll. Generell sind sie allerdings dort zu vermeiden, wo historische oder ortstypische Fassaden verdeckt werden könnten.

Beratungen zur Pflanzenauswahl, Rankverhalten und Stammbildung können Interessierte in Gärtnereifachbetrieben oder von einem Landschaftsarchitekten erhalten.

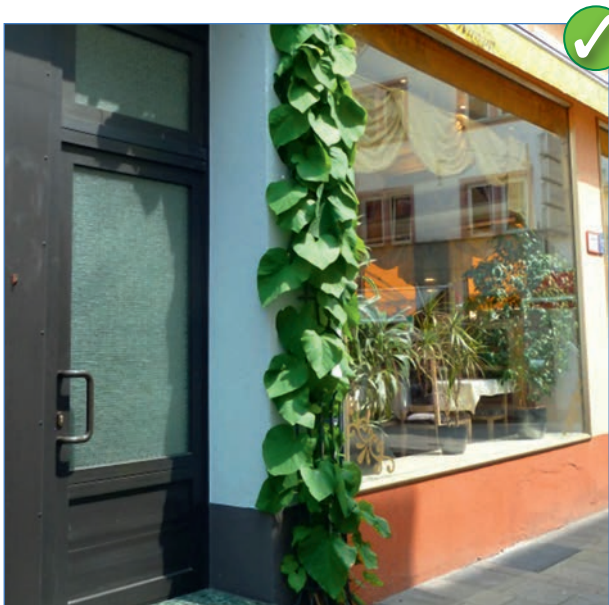


Abbildung 114: Beispiel für gelungene Fassadenbegrünung

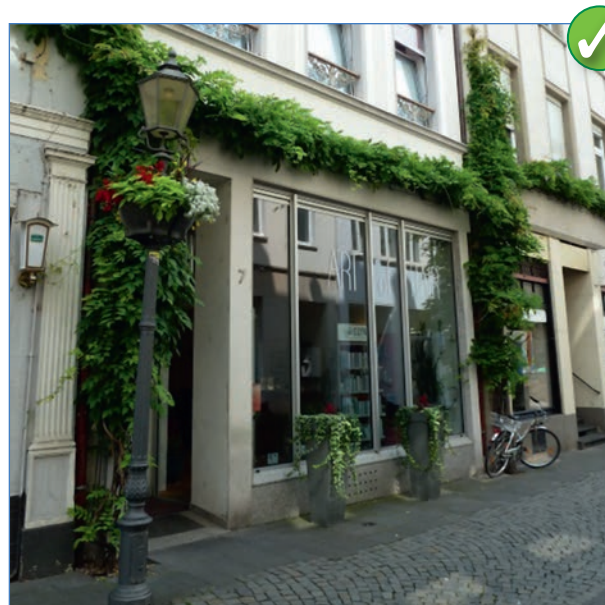


Abbildung 115: Fassadengrün gibt der Fassade einen lebendigen Eindruck



Abbildung 116: Beispiel für Fassadenbegrünung mit Rankhilfe; hier: obere Kleikstraße



Abbildung 117: Beispiel für Rankhilfen



Abbildung 118: Beispiel für Rankhilfen



Abbildung 119: Fassadenbegrünung an einer Brandwand



- zurückhaltende Rankgerüste verwenden
- keine Verdeckung von historisch und ortstypisch gestaltenden Fassadenelementen durch Begrünung
- Vermeidung von Rankpflanzen unmittelbar an Fassaden von Baudenkmälern
- keine Verdeckung von historisch und ortstypisch gestalteten Fassadenelementen durch Begrünung

5.

BEBAUUNG

DER

1950ER – 1970ER JAHRE



Das heutige Herzogenrather Stadtbild ist, wie in vielen anderen deutschen Städten auch, stark geprägt durch den kriegsbedingten Wiederaufbau bis in die 1970er Jahre hinein. Aus diesem Grund dominiert in deutschen Innenstädten oft Nachkriegsarchitektur der 1950er bis 1970er Jahre das heutige Erscheinungsbild.

Während der Wiederaufbau sich bis Mitte der 1950er Jahre oft noch oder wieder an traditio-

nellen Architekturformen orientierte und teils historisierend wirkte, setzte die Bebauung ab Mitte/ Ende der 1950er Jahre zunehmend eigene und sehr kontrastierende Akzente mit u. a. zu seiner Zeit als modern bis futuristisch empfundenen Fassadenarchitektur.

Typische Beispiele für Fassadenausbildungen vor allem bei Wohn-/ Geschäftshäusern und im Geschosswohnungsbau dieser Zeit lassen sich u. a. wie folgt grob charakterisieren:

- ▶ klare (schmucklose) Lochfassaden mit stehenden und/ oder liegenden Fensterformaten, teilweise mit farblicher oder leichter baulicher Akzentuierung der Fenster z. B. durch Faschen
- ▶ horizontale Grundgliederung mit Fensterbändern, teils durch vertikale Materialbänder aufgelockert
- ▶ Fassadenmaterial/ -verblendung ab Mitte der 1950er Jahre: Außenputze, zunehmend aber Kunststeine, Fliesen, Metalle, Kunststoffstoffe sowie Sichtbeton bzw. Sichtbeton- oder Waschbeton-Fertigelemente



Abbildung 120: Straßenzug der „zwei Gesichter“ – deutlicher Kontrast der Bauepochen in der Dammstraße: Vorkriegs- und Nachkriegsbauten in direkter Nachbarschaft



Abbildung 121: Straßenzug der „zwei Gesichter“ – deutlicher Kontrast der Bauepochen in der Dammstraße: Vorkriegs- und Nachkriegsbauten in direkter Nachbarschaft



Abbildung 122: Wohn-/ Geschäftshaus in der Apolloniastraße mit horizontaler Fassadengliederung

Nach inzwischen 40 – 65 Jahren besteht nun in der Regel für die ohnehin eher minderwertige Gesamtbausubstanz der Nachkriegsbauten (u.a. fehlende Wärmedämmung, zahlreiche Schadstoffe, unzeitgemäße Hausinstallationen) Sanierungsbedarf. Vor allem öffentliche Verwaltungs-/ Wohn- und Schulgebäude sind deswegen in der jüngeren Vergangenheit entweder kostenintensiv saniert oder nicht selten auch abgerissen worden.

Aufgrund der Tatsache, dass die Gebäude der 1950er bis 1970er Jahre nicht selten einen erheblichen bzw. sogar deutlich höheren Anteil der innerstädtischen Bebauung darstellen als die Gebäude der Vorkriegszeit, lässt sich ein erheblicher Bedarf für die nächsten Jahre auch für private Eigentümer in punkto architektur- und stadtbildgerechter Fassadensanierung erahnen. Neben dem substanzialen Aspekt der Gebäude, die nach nun ca. 40 – 65 Jahren z. B. in energetischer Hinsicht in keiner Weise dem heutigen Standard entsprechen, sind viele Fassaden, rein optisch gesehen, inzwischen stark abgängig und bieten einen insgesamt heruntergekommenen Gesamteindruck.

Und wie die grobe Charakterisierung im oberen Abschnitt aufzeigte, hat die Nachkriegsarchitektur sich vielfach losgelöst von vielen bis dahin geltenden Regeln der Architektur und weist somit deutliche Unterschiede zu den Baustilen bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts auf.

Aus städtebaulich-architektonischer Sicht muss daher festgehalten werden, dass die Gestaltungsleitlinien, wie in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben, vor allem auf die (Fassaden-)Architektur spätestens ab den 1950er bis Ende der 1970er Jahre nicht einfach geradewegs übertragbar sind.

Fassaden mit horizontal durchgehenden Fensterbändern z. B. können und sollen auch nicht ohne weiteres in eine horizontal gegliederte Lochfassadenarchitektur umgewandelt werden. Dies widerspräche auch sämtlichen Grundprinzipien von Architektur und (bauhistorischer) Stadtbildpflege. Das bautypische Erscheinungsbild einer Fassade wird wesentlich von der Anordnung und Proportion der Fassadenelemente z. B. wie Fenster und Türen geprägt – dies gilt auch für die Nachkriegsarchitektur mit ihren eigenen Gliederungsprinzipien. Bei einer Fassadensanierung sollte dies berücksichtigt werden und die ursprüngliche Grundgliederung erhalten bleiben.

Dabei spricht bei einer energetischen Sanierung nichts dagegen, abgängige und grundsätzlich abweisende Materialien gegen neue nachhaltige Werkstoffe, die umfeldverträglicher im Sinne eines wertigeren Straßen-/ Gesamterscheinungsbildes sind, zu ersetzen. So können z. B. Metallfensterrahmen durch hochwertige Kunststofffensterrahmen oder Verblendungen aus Kunststoffwerkstoffen durch mineralische Wärme-

dämmverbundsysteme (WDVS) ersetzt werden. Bei der Wahl der Oberflächenmaterialität bzw. Farbgebung sind die Empfehlungen der Materialien und Farbgestaltung zu berücksichtigen (vgl. IV.5).



- die Bebauung der 1950er – 1970er Jahre wird durch ihre eigene und im Vergleich zu den übrigen Bauepochen kontrastreiche Fassadenarchitektur bestimmt
- ursprüngliche architektonische Grundprinzipien dieser Bauepoche sind zu erhalten
- bei Sanierung ist dennoch auf ein umfeldverträgliches Erscheinungsbild zu achten





6.

GESTALTUNG VON  
ÖFFENTLICHEN UND  
PRIVATEN FREIFLÄCHEN



### VI.1 GEBÄUDEVORZONEN UND EINFahrTEN

Neben den öffentlichen Straßen- und Platzräumen prägen auch die unmittelbar angrenzenden privaten Flächen das Erscheinungsbild der Innenstadt. Sie bilden damit zusammen mit dem öffentlichen Raum ein Gestaltungsemble, so dass es sinnvoll ist, mit Hilfe von Gestaltungsgrundsätzen eine optische Einheit anzustreben bzw. größere Brüche zu vermeiden. Allgemein gilt: Ist eine befestigte Fläche aufgrund ihrer Nutzung nicht erforderlich, sollte auf eine Versiegelung verzichtet werden. Zum einen wird damit eine Regenwasserversickerung gewährleistet; zum anderen wirkt sich dies positiv auf Stadtklima und Empfindung bzw. Wohlbefinden der Bewohnerschaft aus. Ist eine Versiegelung der privaten Flächen mit Anschluss an den öffentlichen Raum (z. B. Hofeinfahrten) notwendig, so ist bei der Materialwahl auf Ort beton, Asphalt oder Beläge auf Teer- und Bitumenbasis zu verzichten. Vielmehr sollten kleinformatige Natursteinpflaster oder optisch ähnliche Betonsteinpflaster zum Einsatz kommen.

### VI.2 GRÜNANLAGEN

Lebendiges Grün macht eine Stadt lebenswert. Bäume, Hecken, Sträucher entlang der Straßen und Grünanlagen (z. B. Parks, Naherholungsgebiete) sind für das Wohlbefinden von Bürgern und Besuchern wesentlich. Park- und Grünanlagen werden für Sport, Spaziergänge, Entspannung, Ruhe und Erholung in der Natur aufgesucht und genutzt. Es gilt die Naherholungsgebiete zu vernetzen und dies auch im urbanen Raum ablesbar zu machen: Hierzu eignen sich Leitbäume, Baumreihen, Alleen oder wiederkehrende Bepflanzungen. Darüber hinaus erfüllt das Stadtgrün eine wichtige Aufgabe, indem es das Stadtklima verbessert, Schadstoffe filtert, Staub bindet, die Luft abkühlt und Sauerstoff produziert. Grünflächen in der Stadt stellen zudem der Tier- und Pflanzenwelt Lebensraum zur Verfügung. Der Einsatz heimischer Pflanzen, Hecken und Sträucher hat vor allem für die heimische Tierwelt einen hohen ökologischen Nutzen und ist daher zu bevorzugen. Die genannten Überlegungen gelten im öffentlichen wie auch privatem Freiraum.

### VI.3 SONDERNUTZUNGEN

Außergastronomie und Warenauslagen sind heute wesentlicher Bestandteil einer lebendigen Innenstadt. Sie greifen optisch stark in den öffentlichen Raum und gelten als erster Blickfang. Dadurch wird deutlich, dass erhöhte Ansprüche an Gestaltung, Materialität und Ausführung gestellt werden müssen. Oftmals ist der öffentliche Raum durch Dreiecksständer, Warenausleger und Freisitze so zugestellt, dass Laufbereiche und Erscheinungsbild stark beeinträchtigt sind.



Abbildung 123: auch Warenauslagen können Visitenkarte eines Geschäftes sein

Daher sind gerade auch bei diesen „Sondernutzungen“ gestalterische Rahmenbedingungen entscheidend, um ein attraktives und harmonisches Gesamterscheinungsbild auf Straßen- und Platzflächen zu erhalten. Über die Nutzung des öffentlichen Raumes informiert die Stadt auf ihrer Homepage unter der Rubrik Bürgerinformationssystem „öffentliche Flächen (Inanspruchnahme)“. Welcher Antrag zu stellen ist, ist im Kapitel VIII „Antragstellung“ beschrieben.



Abbildung 124: attraktiv anmutendes Beispiel für Außengastronomie

### VI.3.1 Außengastronomie/ Mobiliar Bestuhlung

Außengastronomie ist ein essentieller Bestandteil von Innenstädten geworden und trägt besonders in den wärmeren Jahreszeiten zur Belebung bei. Alle Elemente des jeweiligen Außenmobiliars (z. B. Stühle, Tische, Sonnenschirme) prägen entscheidend das Erscheinungsbild von Straßen und Plätzen und sind daher einheitlich zu gestalten. Eine zurückhaltende Wirkung in Material und Farbgestaltung, die sich harmonisch in die Umgebung und die Bestuhlung der Nachbarbetriebe einfügt ist wünschenswert.

Die Möbel sind so zu gestalten und anzuordnen, dass die dahinterliegende Fassade noch wahrgenommen werden kann und durchscheint.

Für ein besseres Erscheinungsbild sollte das Außenmobiliar aus qualitativollen, natürlich anmutenden Materialien wie beispielsweise Rattan oder Weide, Flechtwerk aus Kunststoff in Natur- und Rattanoptik, Kombinationen aus Metall, Holz, Natur- oder Kunststoffgeflecht und Kunststoffdesign bestehen. Mobiliar aus gepresstem Kunststoff und Biertischgarnituren sind zu vermeiden.



Abbildung 125: auf ein qualitätsvolles Mobiliar ist zu achten

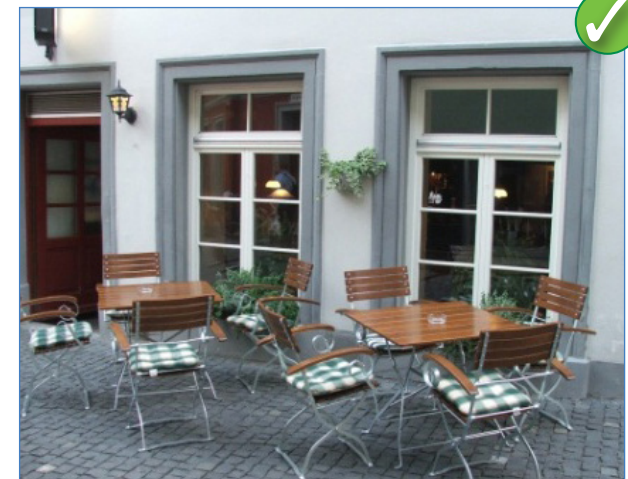


Abbildung 126: einheitliches, zurückhaltendes Gestaltungskonzept wirkt einladend und wertig

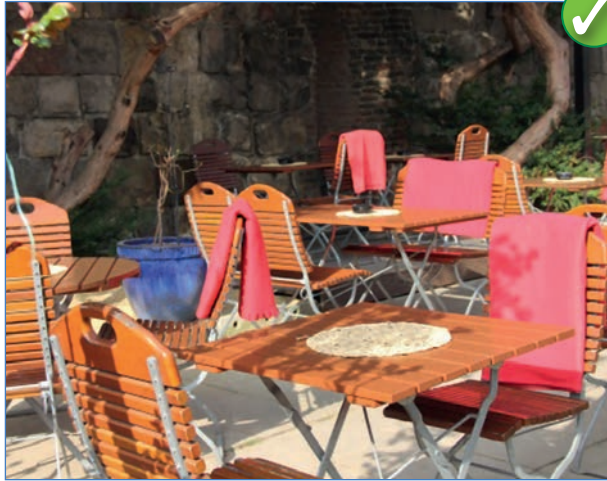


Abbildung 127: Bestuhlung in Holz-Metall-Kombination



Abbildung 129: Bestuhlungsbeispiel aus Rattan



Abbildung 130: Außenmobiliar sollte ansprechend sein und einladend wirken; Auf Mobiliar aus gepresstem Kunststoff sollte verzichtet werden



Abbildung 128: Bestuhlungsbeispiel aus Holz



Abbildung 131: abweisendes Erscheinungsbild durch minderwertiges Mobiliar

### Schirme

Bei der Wahl von Sonnenschirmen ist es ratsam, auf einfarbige, zurückhaltende (helle) und neutrale Farbtöne, vorzugsweise mit Textilbezug, zurückzugreifen. Empfehlenswert für den Textilbezug sind die Farben natur, beige, sand und creme. Neben der Farb- und Materialwahl

bestimmt auch die Form das Erscheinungsbild. Wohltuend wirken rechteckige oder quadratische Ausführungen, da sie eine klare räumliche Abgrenzung erzeugen und einen geordneten Gesamteindruck erwecken. Das Gestell sollte möglichst aus naturholzfarbenen oder anthrazitfarbenen Materialien sein.



Abbildung 132: Schirme in natürlichen Farben sind zu bevorzugen



Abbildung 133: dezente, zurückhaltende Farbgestaltung wirkt einladend



Abbildung 134: stimmiges Gesamtkonzept des Mobiliars



Abbildung 135: einheitliche Gestaltung gibt optischen Halt im Straßenraum



Um den einheitlichen Gesamteindruck zu wahren, sind die Schirme möglichst werbefrei zu halten. Falls Eigenwerbung auf den Schirmen zu sehen sein soll, ist diese zurückhaltend auf dem Volant zu gestalten. Allgemein ist auf eine einheitliche Gestaltung pro Gastronomiebetrieb zu achten. Ein Blick auf die Nachbarbetriebe ist ebenfalls ratsam, um ein harmonisches Straßenbild zu erzeugen.



Abbildung 136: unterschiedliche Farben und Werbung wirken unruhig

**Windschutz / Einfriedungen / Pflanzkübel**  
Aus gestalterischer Sicht ist ein Verzicht auf Einfriedungen wünschenswert. Sie versperren oftmals den Straßenraum und stören damit vorhandene Sichtachsen. Punktuell markierende Einzelobjekte sind dagegen vorstellbar (z. B. Pflanzcontainer, Pflanzgefäße mit Stauden), so dass keine durchgängige Barriere entsteht.



Abbildung 137: falls Windschutz erforderlich, auf dezente Gestaltung achten



Abbildung 139: Barrierewirkung durch Windschutz

Bei Pflanzcontainern ist ebenfalls auf eine qualitätvolle, ansprechende Ausführung aus Keramik, Holz, Metall oder gestaltetem Kunststein zu achten. Um einen gelungenen Gesamteindruck zu gewährleisten, sollten die Pflanzkübel pro Gastronomiebetrieb einheitlich gestaltet sein.



Abbildung 138: Beispiel für einfache, aber ansprechende Pflanzkübel



Abbildung 140: Beispiel für einfache, aber dennoch optisch einladende Konstruktion aus Holz



Abbildung 141: minderwertige, uneinheitliche Ausführungen wirken nicht einladend

Die Verwendung von sog. Dreiecksständern und Kundenstoppnern hat ebenfalls Einfluss auf den Straßenraum. Oftmals „blockieren“ sie die Laufwege und stellen für den Fußgänger eine Barriere da. Falls nicht auf ihre Verwendung verzichtet werden kann, ist ihre Ausführung möglichst dezent und zurückhaltend zu halten.



Abbildung 142: auf zurückhaltende, optisch ansprechende Ausführung achten



Abbildung 143: dezente und schlichte Ausführung wirkt hochwertig



- zurückhaltende Material- und Farbwahl
- vorzugsweise natürlich anmutende Materialien (Holz, Rattan)
- auf eine qualitätvolle Ausführung achten
- einheitliche Gestaltung bewirkt gelungenen Gesamteindruck



### VI.3.2 Einzelhandel

#### VI. 3.2.1 Warenaufsteller und Warenpräsentation

Warenauslagen vor Geschäften in der Fußgängerzone erhöhen den Reiz des Bummelns und Flanierens, regen zum Kauf an und steigern die Attraktivität der Innenstadt. Dennoch darf dies die Nutzung des öffentlichen Raumes nicht dominieren und gestalterisch negativ beeinflussen sowie andere, nicht kommerzielle Nutzungen in den Hintergrund drängen. Wichtige Sicht- und

Wegebeziehungen sollten freigehalten werden. Insbesondere dürfen Rettungswege und Lieferzonen nicht beeinträchtigt werden. Deshalb ist die Belegung des Straßenraumes durch Außenverkauf nur im begrenzten Umfang möglich, so dass eine „Überfrachtung“ des öffentlichen Raumes verhindert wird. Unter Berücksichtigung einiger Grundsätze kann der Straßenraum für den Passanten attraktiv und angenehm gestaltet werden:

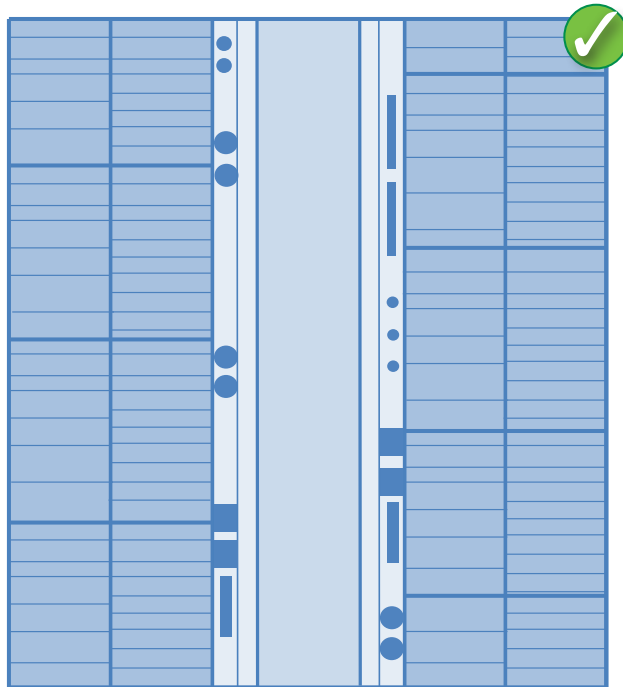


Abbildung 144: Warenauslagen einreihig anordnen, um Slalomlauf der Passanten zu vermeiden

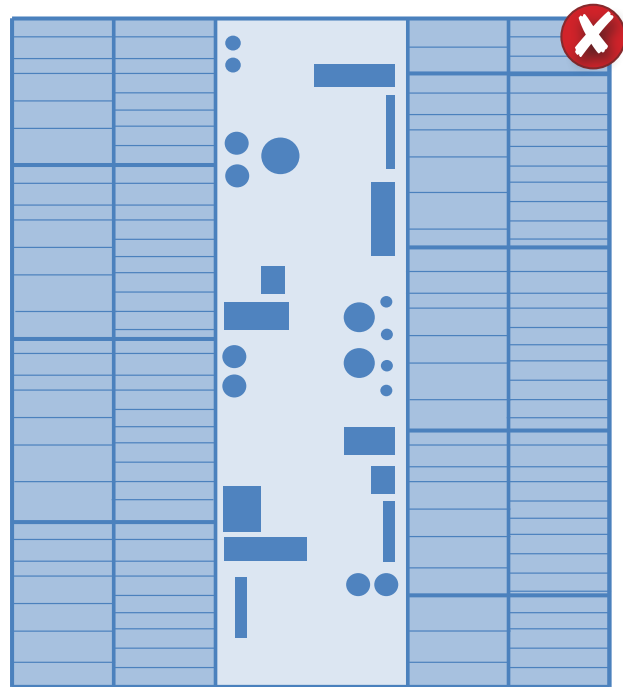


Abbildung 145: Kundenstopper versperren den Weg und beeinträchtigen den Gesamteindruck



Abbildung 146: Warenpräsentation als Barriere für den Fußgänger: Bahnhofstraße



Abbildung 147: Warenpräsentation als Barriere für den Fußgänger: Bahnhofstraße





Abbildung 148: Kundenstopper versperren den Weg und wirken unübersichtlich



Abbildung 149: wertig anmutende Warenpräsentationen erhöhen den Reiz des Bummels



Abbildung 150: Kundenstopper versperren den Weg und beeinträchtigen den Gesamteindruck



Abbildung 151: optisch ansprechende Warenpräsentationen laden zum Kauf ein

- Flächenbelegung im Straßenraum auf 1qm Gehweg je Meter Ladenfront reduzieren
- einreihige Anordnung unmittelbar vor der Gebäudefassade
- Auslagen sollten in ihrer Länge 75% der Fasadenseite nicht überschreiten
- die Präsentationsfläche kann eine Tiefe von 1,00m bis 2,00m ab Gebäudekante einnehmen
- durchgehende Wege mit mind. 2,00m Laufbreite sollen erhalten bleiben
- die Höhe der Warenauslagen sollte 1,40m nicht überschreiten



Abbildung 152: unterschiedliche Warenpräsentationen wirken nicht einladend; Häufung führt zu Versperrung des Gehweges



Ziel ist es, die Warenauslagen auf das städtebauliche Gesamtbild abzustimmen. Dazu gehört auch, dass die Waren in einer ansprechenden Art den Kunden präsentiert werden.

Um einen attraktiven Straßeneindruck zu erzeugen, sollten die verwendeten „Möbel“ zur Warenpräsentation aufeinander abgestimmt sein, so dass je Ladeneinheit ein einheitliches Präsentationssystem zu verwenden ist. Um einen optischen Halt im Straßenverlauf zu erreichen, hilft ebenfalls ein Blick auf die Warenpräsentation der Nachbargebäude. Es empfiehlt sich auch hier die Verwendung hochwertiger Materialien in zurückhaltender Farbgebung (z. B. Metall, Holz, Glas).

Auf Witterungsschutz aus separaten Elementen wie z. B. Sonnenschirme und improvisierte, minderwertige Ausstellungssysteme ist zu verzichten.

Dreiecksständer / Kundenstopper sollten auf ein Minimum reduziert werden, da diese das Straßenbild verunstalten, den Laufbereich zusätzlich einengen und oftmals richtige „Stolperfallen“ sind.



Abbildung 153: Beispiel für Kundenstopper in dezenter Ausführung



Abbildung 154: einheitliches Design wirkt ansprechend

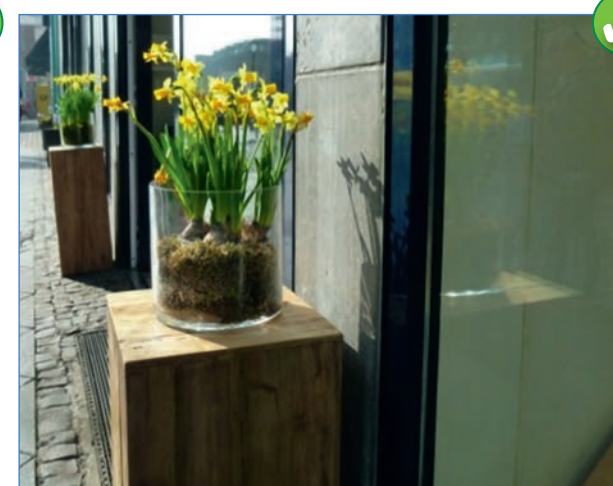


Abbildung 155: einheitliche und qualitätvolle Pflanzkübel wirken einladend

### VI. 3.2.2 Pflanzkübel und Einfriedungen

Auch bei der Auswahl von Pflanzkübeln ist weniger mehr. Auf eine zurückhaltende, optisch ansprechende Auswahl der Pflanzgefäße ist zu achten. Eine qualitätvolle Ausführung aus beispielsweise Keramik, Holz, Metall oder gestaltetem Kunststein ist zu bevorzugen. Wichtig ist die einheitliche Gestaltung pro Ladeneinheit, damit ein stimmiges Gesamtbild hervorgerufen wird und ein einladender Charakter erzeugt wird. Pflanzkübel können Eingänge betonen bzw. Geschäftsauslagen gliedern. Bei der Aufstellung vor den Eingängen ist darauf zu achten, dass der Abstand zueinander ausreichend dimensioniert ist, so dass auch Kinderwagen und Rollstühle passieren können und ein ausreichender Rettungsweg eingehalten wird. Auf Einfriedungen und Abtrennungen sollte verzichtet werden, da sie den Straßenraum zergliedern und optisch störend wirken.



Abbildung 156: einheitliche Pflanzkübel pro Betrieb verwenden



- kein Slalomlauf, einreihige Anordnung der Präsentationsfläche vor der Gebäudefassade
- Verzicht auf Kundenstopper
- hochwertige, qualitätvolle Präsentationsmöbel



7.

RECHTLICHE  
GRUNDLAGEN



### VII.1 BEBAUUNGSPLÄNE DER INNENSTADT

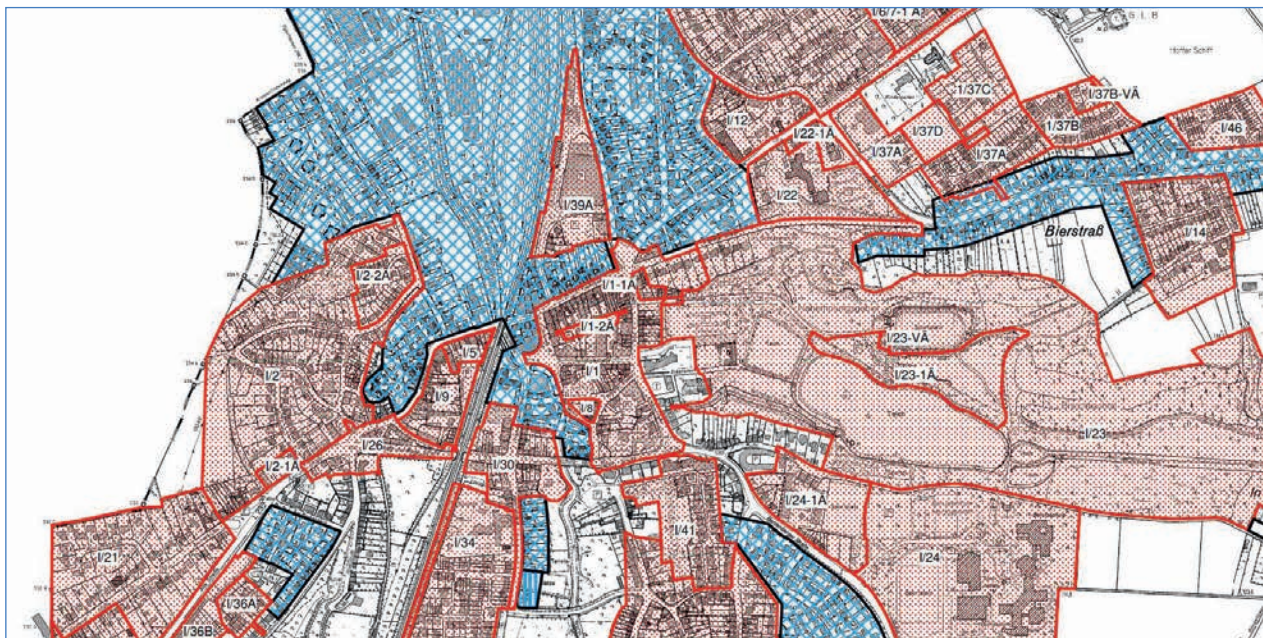


Abbildung 157: Übersicht der Bebauungspläne (Stand 2009) Quelle: Stadt Herzogenrath, 2016

Die rechtswirksamen Bebauungspläne mit ihren textlichen und zeichnerischen Festsetzungen bilden verbindliche Regelungen, die es bei Bauvorhaben oder Änderungen einzuhalten gilt. Im Bereich der Innenstadt sind das folgende Bebauungspläne (vgl. Abb. 159):

Bebauungsplan I / 8 „Frantzen“: Das Plangebiet des Bebauungsplans I / 8 „Frantzen“ um-

fasst ein etwa 1.900 qm großes Gebiet der Stadt Herzogenrath. Begrenzt wird das Plangebiet durch die Afdener Straße, die Straße An der Wurm und dem unterirdisch fließenden Broicher Bach. Der Bebauungsplan enthält neben Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung detaillierte Festsetzungen zur Baugestalt in Form von Geschossfestsetzungen, Trauf- und Firsthöhen.

Bebauungsplan I / 9 „Am Schürhof“: Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes I / 9 „Am Schürhof“ umfasst ein ca. 2 ha großes Gebiet am Rande der Herzogenrather Altstadt östlich der Burg Rode und westlich des Bahndammes. Die Fläche des Geltungsbereiches wird im Westen und Norden durch die Ost- bzw. Südseite der Kleikstraße, zwischen der Straße Am Schürhof und der Kreuzung Kleikstraße mit den Bahnanlagen begrenzt. Im Osten bildet die Westseite, der Fuß des Bahndamms, und im Süden die Nordseite der Straße Am Schürhof die räumliche Grenze. Neben Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung enthält der Bebauungsplan zusätzliche Festsetzungen zur Geschossigkeit, Trauf- und Firsthöhen. Darüber hinaus existiert eine Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan I / 9 „Am Schürhof“, da die direkte Lage an der denkmalgeschützten Stadtmauer einen besonders hohen Qualitätsanspruch an jede angrenzende Bebauung erfordert.

Bebauungsplan I / 39 a „Bahnhofsbereich“: Die Abgrenzung des Plangebietes für den Bebauungsplan I / 39 a „Bahnhofsbereich“ erfolgt im Norden durch den Kreuzungspunkt zwischen Bahngelände und Bicherouxstraße, im Osten durch die Bicherouxstraße, im Süden durch die rückwärtigen Parzellen der Kleikstraße sowie die südliche Grenze der Parzelle 183 in der Bahnhofstraße, im Westen durch die Grenze zwischen dem von der Stadt erworbenen

Grundstück an der Bahn sowie der öffentlichen Verkehrsflächen und Gelände der Deutschen Bundesbahn. Der Bebauungsplan I 39 a wurde als Satzung beschlossen, mit der Zielsetzung, dass das als Kerngebiet festgesetzte Areal zwischen der Kleikstraße, der Bicherouxstraße und dem Bahnhofsgelände dem Bedarf zur Erweiterung der Angebote des Einzelhandels gerecht wird. Eine Ergänzung des Angebotes im Einzelhandel soll die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung auf Dauer sicherstellen.

Bebauungsplan I / 100 „Geschäftsbereiche Herzogenrath“: Der Planbereich umfasst den in der Gemarkung Herzogenrath liegenden zentralen Versorgungsbereich der Innenstadt Herzogenraths sowie weite Teile der im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellten gemischten Bauflächen der Geschäftsbereiche des Stadtteils Herzogenrath. Die Stadt Herzogenrath verfolgt mit dieser Bebauungsplanung neben dem Ausschluss von sog. Vergnügungsstätten im Innenstadtbereich folgende Zielsetzung:

- den Standort von Einzelhandel und Dienstleistung, die die Funktionserfüllung der Innenstadt leisten, zu sichern und aufzuwerten
- die Funktion der Innenstadt Herzogenrath als zentralen Versorgungsbereich zu sichern
- die Ansprüche der Bewohner und Besucher an die Attraktivität der Geschäftsbereiche Herzogenrath zu erfüllen
- die Nutzungsvielfalt der Geschäftsbereiche Herzogenrath zu erhalten und dabei gegenseitigen Beeinträchtigungen der unterschiedlichen Nutzungen entgegenzuwirken
- die Geschäftsbereiche Herzogenrath als Wohnstandorte zu sichern

## VII.2 GESTALTUNGSSATZUNG

Für einen Teilbereich der Innenstadt wurde eine Gestaltungssatzung erarbeitet, die gem. § 89 Abs. 1 BauO NRW die wesentlichen in diesem Handbuch erarbeiteten Gestaltungsgrundsätze verbindlich regelt.



- sowohl Bebauungspläne als auch die Gestaltungssatzung beinhalten verbindliche Regelungen
- bei baulichen Änderungen, Erweiterungen, Nutzungsänderungen ist ein Bauantrag erforderlich



### VII.3 STADTUMBAUGEBIET INNENSTADT

INTEGRIERTES HANDLUNGSKONZEPT HERZOGENRATH - MITTE  
Abgrenzung des Plangebietes

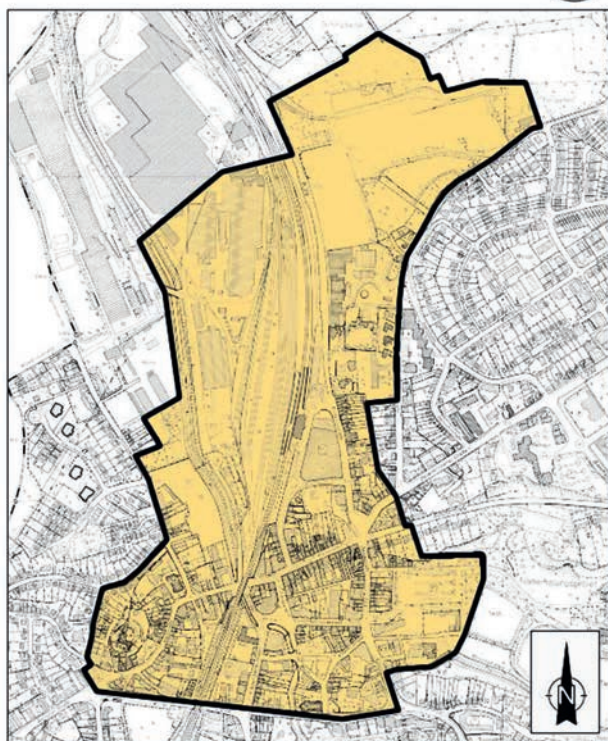


Abbildung 158: Abgrenzung des Stadtumbaugebietes  
Quelle: Stadt Herzogenrath, 2016

Im Zuge der Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes „Herzogenrath-Mitte“ hat der Stadtrat die in Abbildung 158 dargestellte räumliche Abgrenzung als Stadtumbaugebiet gemäß § 171b BauGB beschlossen. Als Grundlage des Beschlusses dient ein von der Gemeinde aufzustellendes städtebauliches Entwicklungskonzept, in dem die Zielsetzungen und Maßnahmen im Stadtumbaugebiet schriftlich darzustellen sind. Diese Zielsetzungen implizieren städtebauliche Planungen zur nachhaltigen Belebung der Herzogenrather Innenstadt, was mit Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung und Stärkung als Einzelhandels-, Arbeits- und Wohnstandort einhergeht.

Die in Abbildung 158 dargestellte räumliche Abgrenzung des Integrierten Handlungskonzeptes umfasst den Innenstadtbereich von Herzogenrath sowie die nördlich angrenzenden Eisenbahngleise und die gewerblich geprägten Flächen der Firmen Saint-Gobain, Schmetz und ehemals Vetrotex, die bereits Gegenstand der Rahmenplanung „Herzogenrath Mitte – Nördliche Innenstadt“ von Januar 2014 waren.



8.

ANTRAGSTELLUNG



### 1. Antragstellung Werbeanlagen

Folgende Werbeanlagen sind genehmigungsfrei:

- ▶ Werbeanlagen bis zu einer Größe von 1qm
- ▶ Werbeanlagen an der Stätte der Leistung in durch Bebauungsplan festgesetzten Gewerbe-, Industrie und vergleichbaren Sondergebieten
- ▶ auf Grundlage des zurzeit geltenden Bürokratiegesetzes Änderung oder Errichtung von Werbeanlagen an der Stätte der Leistung, wenn das Gewerbe-, Industrie- oder vergleichbare Sondergebiet nicht durch Bebauungsplan festgesetzt ist

Die Genehmigungsfreiheit gilt jedoch nicht im Bereich der Gestaltungssatzung.

Darüber hinaus sind Genehmigungen erforderlich.

Der Antrag für Werbeanlagen und die erforderlichen Unterlagen sind bei der Bauaufsicht einzureichen. Die anfallenden Bearbeitungsgebühren richten sich nach der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (AVerwGebO NRW).

Den Bauantragsvordruck finden Sie auf der Homepage der Stadt unter der Rubrik Bürgerinformationssystem: „Werbeanlagen“.

Bei Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen, ist in jedem Fall die Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde einzuholen.

#### **Kontakt:**

Frau Gabriele Reupke  
A63 Bauordnungsamt  
Raum: 316  
E-Mail: [gabriele.reupke@herzogenrath.de](mailto:gabriele.reupke@herzogenrath.de)  
Telefon: 02406/83-348

### 2. Sondernutzungserlaubnis

Als Sondernutzungen öffentlicher Flächen bezeichnet man u. a. das Aufstellen von Verkaufsständen, Informationsständen bzw. von Tischen und Sitzgelegenheiten (vgl. VI.3). Hierfür bedarf es einer Sondernutzungserlaubnis. Der Antrag auf Sondernutzungserlaubnis ist schriftlich bei der Stadt Herzogenrath zu stellen. Im Einzelfall ist ein Beratungsgespräch erforderlich.

Die durch die Antragstellung anfallenden Gebühren sind von der Besonderheit des Einzelfalls abhängig.

#### **Kontakt:**

Herr Götz Röhr  
A32 Ordnungsamt  
Raum: 19

E-Mail: [goetz.roehr@herzogenrath.de](mailto:goetz.roehr@herzogenrath.de)

Telefon: 02406/83-409

9.

HINWEISE

UND

ANSPRECHPARTNER



Wichtig ist im Zusammenhang mit der Gestaltungssatzung, dass die Änderung der äußeren Gestaltung der Gebäude im Geltungsbereich der Satzung genehmigungspflichtig wird. Während nämlich grundsätzlich die Änderung der äußeren Gestaltung durch

- Anstrich,
- Verputz,
- Verfugung,
- Dacheindeckung,
- Einbau oder Austausch von Fenstern und Türen,
- Austausch von Umwehrungen sowie
- Bekleidung und Verblendung

gemäß § 65 BauO NRW keiner Baugenehmigung bedarf, gilt diese Genehmigungsfreiheit nicht in Gebieten, für die eine örtliche Bauvorschrift nach § 86 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 BauO NRW, und um eine solche örtliche Bauvorschrift handelt es sich bei der Gestaltungssatzung für die Herzogenrather Innenstadt, besteht.

Das bedeutet, dass für die o.g. Maßnahmen jeweils ein Bauantrag gestellt werden muss. Es empfiehlt sich in jedem Fall, vor Einreichung eines Bauantrages die Genehmigungsfähigkeit des geplanten Vorhabens bei der Bauaufsichtsbehörde der Stadt Herzogenrath abzustimmen. Im Rahmen dieser Vorabstimmung kann auch

der Antragsumfang und die Frage, ob für den Antrag ein vorlageberechtigter Entwurfsverfasser (z. B. Architekt, zugelassener Bauingenieur, etc.) unbedingt erforderlich ist oder ob hierauf im Einzelfall verzichtet werden kann, besprochen werden. Das Bauantragformular steht auf der Homepage der Stadt [www.herzogenrath.de](http://www.herzogenrath.de) zum Download bereit. Die Gebühren für die Bearbeitung des Bauantrages liegen in der Regel deutlich unter 100 Euro.

### Bauen ohne Baugenehmigung

Wer ein genehmigungspflichtiges Vorhaben ohne Genehmigung errichtet, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Ein nachträgliches Genehmigungsverfahren wird erforderlich (hierfür wird in der Regel die 3-fache Genehmigungsgebühr erhoben). Wenn sich herausstellt, dass eine nachträgliche Genehmigung nicht erteilt werden kann, droht der kostenaufwendige Rückbau.

### Kontakt:

Frau Sonja Gärtner und Herr Guido Claßen  
A63 Bauordnungsamt  
Raum: 322 und 323  
E-Mail: [sonja.gaertner@herzogenrath.de](mailto:sonja.gaertner@herzogenrath.de)  
[guido.classen@herzogenrath.de](mailto:guido.classen@herzogenrath.de)  
Telefon: 02406/83-347 und 02406/83-342

**Fotonachweis:**

Stadt Herzogenrath  
SMB Städtebau Meyer-Brandis  
Julia Gottlieb  
Planungsgruppe MWM, Aachen





